

Knabenfreundschaften / von Ludwig Gurlitt. Ethik des Geschlechtslebens / von Ernst Baars. Sexualforschung in Spanien / von Hermann Rohleder. Rundschau. Kritiken und Referate. Bibliographie. Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Contributors

Gurlitt, Ludwig, 1855-1931.
Baars, Ernst, 1854-
Rohleder, Hermann, 1866-1934.

Publication/Creation

Frankfurt a. M. : J.D. Sauerländer, 1909.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/ps97x5r6>



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse



Unter ständiger Mitarbeit von:

Rechtsanwalt Dr. M. Elsberg, Berlin; Pastor E. Baars, Vegesack bei Bremen; Eduard Bernstein, Berlin; Prof. Dr. H. Blaschko, Berlin; Prof. Dr. R. Broda, Paris; Dr. Georg Buschan, Stefflin; Prof. Dr. U. Dammer, Dahlem; Prof. Dr. Ch. v. Ehrenfels, Prag; Prof. Dr. E. Finger, Wien; Prof. Dr. S. Freud, Wien; Justizrat Dr. L. Fuld, Mainz; Prof. Dr. L. Gurlitt, Steglitz; Dr. M. Hirschfeld, Charlottenburg; Prof. Dr. K. F. Jordan, Berlin; Dr. F. S. Krauss, Wien; Prof. Dr. L. v. Liebermann, Budapest; Prof. Dr. B. Meyer, Berlin; Prof. Dr. W. Mittermaier, Glessen; Prof. Dr. R. Müller, Tetschen a. E.; Medizinalrat Prof. Dr. P. Näcke, Hubertusburg; Hofrat Dr. F. L. v. Neugebauer, Warschau; Prof. Dr. Th. Petermann, Dresden; Prof. Dr. E. Redlich, Wien; Dr. H. Rohleder, Leipzig; Dr. Hugo Salus, Prag; Amtsgerichtsrat Dr. E. Wilhelm, Strassburg i. E.; Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel, München; Staatsanwalt Dr. E. Wulffen, Dresden.

J. D. Sauerländer's Verlag. Frankfurt a. M.

5. Jahrg.

1909

Oktober

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

«« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»

Die „Sexual-Probleme“ bilden die neue Folge der Zeitschrift „Mutterschutz“ und von Januar 1909 an die Fortsetzung der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft“.

Bezugspreis: Halbjährlich (6 Hefte) bei Bezug durch den Buchhandel oder die Post Mk. 4.—. Bei direktem Bezug per Kreuzband vom Verlag für Deutschland und Österreich Mk. 4.60; für das Ausland Mk. 4.90. Einzelheft 80 Pfg.

5. Jahrg.

1909

Oktober

Inhalt:

Aufsätze:

	Seite
Dr. Max Marcuse, Geschlechtstrieb und „Liebe“ des Menschen	721
Prof. Dr. Ludwig Gurlitt, Knabenfreundschaften	741
Pastor Ernst Baars, Ethik des Geschlechtslebens	745
Dr. Hermann Rohleder, Sexualforschung in Spanien	770

Rundschan:

Frankreichs Entvölkerung. — Klage wegen ehebrecherischen Verkehrs. — Neue „Sitten“-Vorschriften in Altona. — Universalität der Ehe in Indien und ihre Ursachen. — Kindersegen und Unfruchtbarkeit in Indien. — Zur sexuellen Ethik. — Abtreibung im Mittelalter. — Einfluss der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit. — Vagina duplex mit Hermaphroditismus. — Hermaphrodit als Schauobjekt. — Verpflegungsverhältnisse unehelicher Kinder. — Bevölkerungsbewegung in Bosnien. — Heiratskauttionen der russischen Offiziere	776
---	-----

Kritiken und Referate:

H. Ellis: Das Geschlechtsgefühl; H. Ellis: Mann und Weib (M. M.). — Freimark: Tolstoi als Charakter (Dr. Karl Birnbaum). — Stekel: Dichtung und Neurose (Dr. Karl Birnbaum). — Wachholz: Zur Lehre von den sexuellen Delikten (Dr. Karl Birnbaum). — Rotschuh: Ursprung der Syphilis (Dr. Thusty). — Treub und Trussenbrock: Über den Abortus criminalis in Niederland (Dr. Max Hirsch)	788
---	-----

Bibliographie

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen: Prof. R. Gaupp, Zur Psychologie sexueller Perversitäten mit Vorstellung eines Lustmörders und kritischen Bemerkungen über Vergeltungsstrafe und Schutzstrafe. Vortrag im Mediz.-Naturwiss. Verein Tübingen (M. M.) — Dr. Mueller: Nährväter in der chinesischen Literatur Vortrag in der Berliner Ethnologischen Gesellschaft (Dr. G. Buschan)	796
---	-----

Eingesandt:

„Wandervogel, deutscher Bund für Jugendwanderungen“	799
---	-----

Knabenfreundschaften¹⁾.

Von Prof. Dr. Ludwig Gurlitt.

„Ein Gebiet“, so schrieb mir jüngst ein mir persönlich unbekannter Lehrer, „haben Sie in Ihrer pädagogischen Schriftstellerei bisher mit offenkundiger Absichtlichkeit gemieden, obgleich es Ihnen, als einem so scharfen Beobachter der Jugend, nicht unbekannt sein kann, das Gebiet der die Knaben und Jünglinge am meisten beglückenden und schützenden innigen Knaben- und Jünglingsfreundschaften. Diese wird jetzt systematisch ertötet durch eine scheele Beurteilung seitens der Mitwelt und durch die konventionelle Anschauung, Forderung und Erziehung „hin zum Weibe“, wodurch in seltener Einhelligkeit alle erziehlichen Faktoren darauf hinarbeiten, den Jungen vom Weibe an Seele und Leib vergiften zu lassen. Ist dann dieses „erhabene“ Ziel erreicht, — 70 % der Studenten geschlechtskrank! — dann: allgemeines Entsetzen.“

Ich gebe dem Briefschreiber recht, dass ich dieses Kapitel bisher geflissentlich gemieden habe und zwar, wenn ich mich selbst nach dem wahren Grund frage und zur gewissenhaften Beantwortung zwingen — aus Feigheit: Ich fürchtete, auch nur von fern in den Verdacht zu kommen, als hätte ich irgend ein persönliches Interesse an dem berüchtigten Paragraphen 175. Man kann auch bei der heutigen öffentlichen Meinung in dieser Hinsicht wohl nicht zu vorsichtig sein.

Der Brief jenes Herrn und mehr noch seine Beigabe bestätigten auch sogleich meine Vermutung, dass ich da-

1) Anmerkung der Redaktion: Der Artikel ist uns schon vor mehreren Monaten übersandt worden. Infolge des jüngst erfolgten Selbstmordes der beiden Charlottenburger Gymnasiasten hat das Thema erhöhte Aktualität gewonnen. Da aber die Motive sowie die inneren Beziehungen der beiden Selbstmorde, trotz aller Aufklärungsbemühungen, im Dunkeln geblieben sind, haben wir davon abgesehen, Herrn Prof. Gurlitt zu bitten, die „Fälle“ noch nachträglich für seinen Artikel zu verwerten. Dass sie zu erneuten ernsten Erwägungen über das Kapitel „Knabenfreundschaften“ nötigen, ist offenbar.

Sexuale Probleme Oct. 1901

52

durch für die Propaganda der Homosexuellen gewonnen werden soll; denn die Beilage ist eine kleine Schrift von Dr. Reisseg (wohl ein Pseudonym) mit dem Titel „Die Bedeutung der Jünglings-Liebe für unsere Zeit“ (Leipzig, Verlag von Max Spohr, Preis 60 Pfg.). Sie schliesst mit den Worten: — — „wenn sich nur ein Lehrer findet, der durch die Lektüre veranlasst wird, sich genauer mit den Problemen der Homosexualität zu befassen und bei dem dann die bisherigen Vorurteile ein wenig verschwinden, so hat sie ihren Zweck vollauf erreicht . .“ Und ebenso urteilt offenbar mein Briefsteller, der mich bittet, seiner Anregung Gehör zu geben, denn ich würde dadurch — „Gutes schaffen“.

Ich kann das in mich gesetzte Vertrauen nur insofern rechtfertigen, als ich seinen Gedanken wenigstens Gehör verschaffe. Er schreibt nämlich:

„Die Anwendung der gewöhnlich empfohlenen Mittel gegen die Geschlechtsverseuchung (Askese und frühes Heiraten) sind mit Rücksicht auf die menschliche Natur und auf die bestehenden sozialen Zustände fast nie durchführbar. Und doch gäbe es einen Weg, unsere Jugend aus dem Sumpf zu führen, wenn wir die idealen Griechen zu Wegweisern wählten, wie wir durch die Erziehung auf die Eigenart der menschlichen Geschlechtsentwicklung Rücksicht nehmen. —

Es lassen sich drei Zeitperioden im Geschlechtsleben des Menschen unterscheiden:

1. das indifferente Alter bis zum 15. Jahr,
2. die Zeit des Sportes, des freundschaftlichen, gleichgeschlechtlichen Empfindens vom 15.—25. Jahr und
3. darüber hinaus die Zeit zweckmässiger Liebe und Fortpflanzung.“

Schon diese Einteilung kann als „normal“ nicht anerkannt werden. Ich finde dafür an mir selbst z. B. keine Bestätigung: Zwischen 15—25 zog es mich mehr zum Weibe hin als zum Knaben, Jüngling oder Manne. Und daran war die Erziehung nicht schuld, denn diese hielt uns von dem anderen Geschlechte absichtlich ferner als vom eigenen. An

unseren Knabenfreundschaften nahm kein Mensch Ärgernis. Ich habe als Student drei Jahre lang mit meinem lieben, alten Freunde Woldemar Martinsen — jetzt in Dresden — unzertrennlich gelebt: gleiche Studien, gleiches Haus, die Zimmer nebeneinander, gleiche Mahlzeiten, gleiche Spaziergänge. Wir hiessen die „Unzertrennlichen“. Selten, dass man — auch in den Ferien — den einen ohne den anderen sah. Es war wirklich für mich und doch wohl auch für ihn ein Behagen und Glück in dieser Freundschaft, an der auch alle Umlebenden freudigen Anteil nahmen. Unsere Jugendfreundschaft besteht heute noch ungetrübt. Hat also schon 33 Jahre etwa vorgehalten. Damals ahnten wir nichts von irgend einem Verdachte, der ein solches Verhältnis beflecken könnte. Ich beklage wirklich die heutige Jugend, dass sie um diese Selbstverständlichkeit einer unsinnlichen Freundschaft betrogen wird. Mir ist nie zu Ohren gekommen, dass man unter deutschen Studenten das Verhältnis des Leibburschen zum Leibfuchs irgend sinnlich bewertet habe. Ich finde daher meinen Gewährsmann wieder im Unrecht, wenn er fortfährt:

„Verständnislos steht unsere Zeit der zweiten Entwicklungsperiode gegenüber als einem unlösbar scheinenden Probleme, das aber doch schon vor Jahrtausenden von den idealen Griechen so glücklich gelöst wurde. Auch unserer Jugend könnte über diese kritischen Jahre durch Weckung des Verständnisses für griechische Ideale hinweggeholfen werden, durch Erziehung zur Freundschaft, zu jener innigen, aufopfernden Freundschaft, welche ihr mehr „Reinheit“ gibt als die verlangte Askese. Alle die sich hierbei aufdrängenden Fragen nach Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Erziehung zur Freundschaft dürften bejaht werden, desgleichen ihre Möglichkeit, durch Weckung nämlich und Förderung wahrer Freundschaftsliebe in Schule und Haus (vergl. alte und neue Klassiker). Freilich: egoistisch und brutal veranlagte Naturen werden wohl nie Verständnis für Freundschaftsideale bekommen; allein wenn auch nur ein kleiner Prozentsatz aus den Wirrnissen und seelischen Drangsalen der Entwicklungsjahre durch treue Freundschaft geführt würde, so wären es bei unserer grossen Volkszahl schon viele Millionen, die Freundschaft rettete.“ —

Ich kann deshalb auf diese Gedanken nicht zustimmend eingehen, weil mir für die ihnen zugrunde liegenden Empfindungen das hier vorausgesetzte Verständnis fehlt. Ja, wenn es sich um sexuell uninteressierte Freundschaft handelte! Für die habe ich, wie oben gesagt, das lebhafteste Empfinden und Verstehen. Ich beklage nur, dass gerade durch den Hinweis auf die Griechen auch auf diese harmlose Freundschaften ein Verdacht fällt.

Ich fühle durchaus keinen Beruf, mich zum Richter der Homosexuellen aufzuwerfen. Über Dinge, die man nicht versteht, soll man nicht und kann man zutreffend nicht urteilen. Ich bekenne nur, dass ich ausser der genannten noch mehrere, sehr innige Freundschaften während meiner Jugendzeit gehabt habe, aber dabei niemals, auch nicht im leisesten, in meinem Empfinden sexuell berührt worden bin. Das ist meinem Briefschreiber vielleicht unverständlich und allen denen, die mit ihm fühlen, aber sie werden es mir glauben, auch wenn ich keinen Eid dafür ablege. Auch als Mann habe ich den Knaben und Jünglingen gegenüber nie dergleichen empfunden, und habe dabei doch ein warmes Herz für sie; habe sie deshalb nicht, wie E. v. Kupffer¹⁾ vermuten würde, „nur als Schulobjekte betrachtet und behandelt“.

Die Annahme, dass wahre, hingebende Freundschaft zwischen Gleichgeschlechtigen, jene ideale, mit Recht so hoch bewertete, von Dichtern und Künstlern jeder Art so oft gefeierte Freundschaft stets „sexuell betont“ sein müsse (um Maximilian Hardens Ausdruck zu gebrauchen), diese Annahme muss ich also aus eigener Erfahrung und Empfindung als irrig abweisen. Mir will scheinen, durch Verallgemeinerung ihres anomalen Empfindens haben die Vertreter der „Jünglingsliebe“ erst das Misstrauen geschaffen, unter das jetzt leider die Jugendfreundschaften geraten sind. Ich wiederhole: In meiner Jugend wusste man nichts davon. Ich würde mich doch daran erinnern, wenn auch nur ein

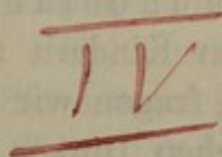
¹⁾ Nach Dr. Reissegg zitiert, der auf dessen angeblich „prächtiges“ Buch verweist: „Lieblingstraum und Freundesliebe in der Weltliteratur“.

einziges Freundespaar unter uns Schülern und Studenten mit Misstrauen angesehen worden wäre. Man sprach wohl von dergleichen wie von einer entlegenen Sache, die irgendwo in der Fremde oder in fernen Zeiten ihr Unwesen trieb, wie man etwa vom Kanibalismus spricht: so was gibt's zwar, aber es geht einen gottlob nichts an.

Soll dieses ruhige Vertrauen wieder zurückkehren zum Wohle unserer Söhne, denen wir gleiche Harmlosigkeit im Verkehr mit ihren Freunden von Herzen wünschen, dann müsste vor allem doch wohl die Propaganda der „anderen“ in Wort und Tat einhalten.

Als ein Schutzmittel gegen die „Geschlechtsverseuchung“ könnte ich mir nur „unser“ Freundschaften denken. Auch das habe ich an mir selbst erlebt, dass mich nämlich die frohe, befriedigte Gesamtstimmung beim Geplauder und Gesang mit meinen Freunden von „anderen Gedanken“ oft abgelenkt und kuriert hat. Auch die studentischen Verbindungen (Korps und Burschenschaften) behaupten, auf diese Weise einen sittlich erziehlischen Einfluss auf ihre Mitglieder auszuüben.

So kann ich das in mich gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, „das Gute“ nicht da finden und schaffen, wo man es mir zeigen wollte. Aber ich kenne Plato, Platos „Phädon“ und das lehrt mich, dass es sich hier um Erscheinungen handelt, denen wir anders Beschaffenen wohl nie gerecht werden können. Wir aber sind die Mehrheit, fühlen uns als die Normalen und glauben auch, die gesunde Vernunft für uns zu haben.



Ethik des Geschlechtslebens.

Von Pastor Ernst Baars.

Die sexuelle Frage hängt mit der ganzen Menschheitsentwicklung auf das engste zusammen. Wir müssen nicht nur Stellung zu ihr nehmen, sondern sie einer Lösung

entgegenbringen, welche aus der Enge in die Weite führt, aus dem Geschlechtsleben eine Quelle gesunder Kraft und Lebensfreude macht und an Stelle der asketischen Lebensverneinung zukunftsgläubige Lebensbejahung setzt. Denn wollen wir eine Wiedergeburt der Volkskraft und Volksgesundheit, den Aufstieg zu grösserer Freiheit und Lebenstüchtigkeit anbahnen, so dürfen wir an dem fundamentalen Sexualproblem nicht vorübergehen, soll nicht alle Mühe schliesslich doch vergebens sein. Ich sage absichtlich Sexualproblem; denn trotzdem in den letzten Jahren unendlich viel auf diesem Gebiete gearbeitet ist, haben wir den Weg, der zur widerspruchslosen Wahrheit führt, noch nicht gefunden; wir suchen ihn noch. Aber dass dieser Weg gesucht und dass das Interesse an diesem Suchen immer lebendiger wird, ist ein Beweis nicht nur für die sexuelle Not, in welcher die Gegenwartsmenschen stecken, sondern auch für die willensfreudige Zuversicht, dass wir den Weg trotz aller Hindernisse finden werden. Die ganze Schwierigkeit des Problems liegt meines Erachtens darin, dass wir durch eine jahrtausende lange falsche Erziehung in eine verkehrte Stellung zur Natur, insbesondere zum Geschlechtsleben, gekommen sind und noch immer nicht den richtigen Standpunkt wiedergewonnen haben. Selbst wenn unsere Vernunft auch zugibt, dass der Geschlechtstrieb und seine Befriedigung an sich weder gut noch böse und darum nichts Gemeines, nicht „Sünde“ ist, sträubt sich doch immer noch etwas in uns, ihr ehrlich zu folgen, weil wir selber nicht unbefangen sind. Darum fällt es uns so schwer, unseren Kindern zur rechten Zeit die Wahrheit zu sagen; darum fragen wir den Bräutigam unserer Tochter nach allen möglichen Dingen, nur nicht, ob er auch nicht geschlechtskrank ist; darum müssen unsere Töchter in das Leben und seine Versuchungen, in die Ehe hinein, ohne zu ahnen, was ihrer warten kann. Selbst die Mütter schweigen, welche an Leib und Seele Märtyrerinnen geworden sind. Nirgends übt das Dogma: „Es schickt sich nicht“ eine solch unheilvolle Macht aus, wie hier. Aber es geht nicht mehr so weiter, das fühlen Tausende und Abertausende. Nicht

zum mindesten die Jugend selbst. Sie trägt oft schwer an ihrer sexuellen Not und atmet befreit auf, wenn sie irgendwo Verständnis bei einem Menschen findet, dem sie von dieser ihrer Not sagen darf. Die Geissel der Geschlechtskrankheiten schlägt solche Wunden, dass ihre sachgemässe Bekämpfung zu einer ebenso mächtigen Aufgabe geworden ist, wie der Kampf gegen Alkoholismus und Tuberkulose. Was Prostitution ist, wissen alle und besitzen wohl auch zum grossen Teil den üblichen Ekel vor den „verworfenen“ Dirnen, aber wie ausgebreitet die Prostitution ist, wie ihre verheerende körperliche und seelische Wirkung eng mit dem gesamten Gesellschafts- und Familienleben zusammenhängt, dürfte weniger allgemein bekannt sein. Dass zwischen Prostitution und Geschlechtskrankheiten und andererseits zwischen Prostitution und Mädchenhandel eine unheimliche Wechselbeziehung besteht, muss ebenso bekannt werden, wie die Tatsache, dass das Riesenheer der Prostitution sich zu einem grossen Teile aus den unglücklichen Mädchen rekrutiert, welche verführt, entehrt, vom Vater ihres Kindes verlassen und ins Elend getrieben werden. —

In Deutschland werden jährlich 180 000 uneheliche Kinder geboren, das sind 10% aller Geburten. Was demgegenüber die Infamierung der unehelichen Kinder und ihrer Mütter bedeutet, besagt die Statistik. Auf 3 % Totgeburten ehelicher Kinder kommen 5 % unehelicher. Von unehelichen Kindern sterben 28,5 % gegen 16,6 % ehelich geborener. — Es gibt in unserem Vaterlande 2—2 $\frac{1}{2}$ Millionen unverheirateter Frauen, d. h. 45 % der Frauen unter 40 Jahren kommen nicht zur Ehe. — Ehe! Wir tun immer so, als hätten wir die Einzeldauerehe. Sie ist auch das Ideal und muss es bleiben. Aber in Wirklichkeit haben wir die Polygamie und die wilde Liebe. 50 und mehr Prozent der Ehemänner sind ihren Gattinnen untreu.

Auch sei noch der Perversitäten gedacht, der abnormen und widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Wieviel falsche Urteile werden hier gefällt! Wie völlig verkehrt beurteilt die grosse Menge vor allen Dingen die so ge-

nannte Homosexualität, das Urningtum! Und dabei zählt man in Deutschland 1 200 000 geborene Homosexuelle, richtiger: Uranier. Was der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches für entsetzliches Elend anrichtet, wieviel Selbstmorde er verursacht und wie völlig verkehrt seine Fassung ist, selbst wenn wir sein Vorhandensein für richtig und notwendig halten könnten, davon haben noch immer die wenigsten eine Ahnung. —

Wir müssen vor allem über die Wege und Ziele klar werden, auf denen und zu denen hin wir einer wirklichen Reform des Geschlechtslebens im Interesse der Gesamtentwicklung unseres Volkes näher kommen können. Mit anderen Worten: wir müssen untersuchen, welchen ethischen Standpunkt wir zu dem Geschlechtsleben an sich und dem Sexualproblem insbesondere einzunehmen haben. Zu dem Zwecke ist es vor allen Dingen nötig, dass wir uns nach den Grundlagen der Ethik als solcher umsehen. Nun wissen wir alle, dass hierüber in der Gegenwart ein heisser Kampf entbrannt ist. Hie alte, hie neue Moral! Scharf blitzen die Schwerter, und die Streitrufe und gegenseitigen Beschuldigungen fliegen hageldicht.

Neue Ethik oder Ethik auf der Grundlage des Entwicklungsgedankens — was heisst das? Inwiefern steht sie im Widerspruch zu der alten, der althergebrachten, kirchlicherseits immer noch gepredigten und heilig gesprochenen Ethik? Am besten kann ich da die Antwort mit den Sätzen des dänischen Ethikers Höffding geben, welche das Vorwort zu seiner „Ethik“¹⁾ einleiten. Er sagt dort: „Wenn man in weiter Ferne schneebedeckte Berge erblickt, scheinen diese in der Luft zu schweben. Erst wenn man näher kommt, sieht man deutlich, dass sie auf festem und solidem Boden stehen. Ebenso geht es mit den ethischen Prinzipien. In der ersten Begeisterung meint man, ihnen nur dann gerecht zu werden, wenn man ihnen einen Platz anweist, welcher über die wirkliche Natur und über das wirkliche Leben möglichst erhaben ist. Bei näherem Nachdenken und durch längere, vielleicht ziemlich teuer erkaufte Erfahrung ent-

¹⁾ Deutsch von F. Bendixen. Leipzig, O. R. Reisland.

deckt man, dass dieselben nur dann das Leben leiten können, wenn sie selbst aus dem Leben hervorgegangen sind. . . . Praktische Erfahrung und theoretische Forschung haben die Überzeugung immer mehr in mir befestigt, dass die ethischen Prinzipien — die Grundlage und der Massstab aller Urteile über gut und böse — ihren Ursprung in der Natur und den Verhältnissen des Menschen selbst haben, ohne von irgend einer Autorität abhängig zu sein.“

In diesen Worten ist treffend ausgesprochen, worin sich die neue Ethik von der alten unterscheidet. Hier Grundsätze und Regeln, welche, einst zwar aus dem Leben herausgewachsen, trotz veränderter Zustände, weil angeblich von dem ausserweltlichen Gott offenbart, bedingungslos anerkannt werden und darum wie Fesseln und Schranken das Leben einengen oder als schimmernde Ideale in der Luft schweben; dort die Erkenntnis, dass wie alles auch die sittlichen Begriffe und Normen wechseln und sich wandeln. Hier das „du sollst“, welches den „Geist“ zwingen will, die „Natur“ zu Boden zu treten, — dort die Mahnung, die Naturgesetze zu erforschen und die Natur selbst den Kulturzwecken des Menschen dienstbar zu machen. Hier Dogmen — dort lebendiges Streben; hier Stillstand — dort ewiges Werden und Sichentwickeln. Wer mit dem Massstabe der sittlichen Anschauungen vergangener Zeiten die Gegenwartzustände misst, der muss sie freilich als die Folge frevelhafter Missachtung der göttlichen Gebote ansehen, wer aber aus der Naturerforschung und an der Hand der Kulturgeschichte das stets sich entfaltende Leben als einzige Offenbarung betrachtet, der weiss, dass gerade das Dogma, die Missachtung gegen die Gesetze der Natur an vielen traurigen Erscheinungen des Gegenwartlebens schuld ist. Nicht wir kleinen Menschen haben dem Leben Gesetze zu geben, sondern das Leben selber führt uns. Und führt uns höher, wenn wir uns bemühen, seine Gesetze immer genauer kennen zu lernen und zu befolgen. Das ist der Entwicklungsgedanke, der uns zum Entwicklungsglauben wird, zu der frohen, tapferen Zuversicht, dass es vorwärts geht trotz

aller feindlichen Mächte, und der uns den Willen stärkt, den kommenden Geschlechtern die Bahn zu höherem Aufstieg frei zu machen. Aber die Entwicklung verläuft nicht gradlinig. Nichts wäre gefährlicher als dem Entwicklungsgedanken wie einem Dogma sich zu beugen oder mit ihm zu spielen. Sobald wir aber von der Höhe auf längere Zeitabschnitte zurückblicken, sehen wir, dass trotz des Hin und Her, des Auf und Ab es vorwärts gegangen ist. Diesen Entwicklungsgedanken auch auf dem sittlichen Gebiet klar, bestimmt und mutig zur Anwendung zu bringen, das ist unsere Aufgabe.

Ist somit das oberste Gesetz auch auf ethischem Gebiete „Höherentwicklung“, darf und kann es auch dort keinen Stillstand, sondern nur ein stetes Werden geben, so ist es selbstverständlich eine naturnotwendige Forderung, von Zeit zu Zeit Reformen und neue Anschauungen und Ordnungen zu schaffen, welche auf dem sicheren Grunde wissenschaftlicher Erkenntnis beruhen. Denn der Zwiespalt zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und veralteten Sittengesetzen muss Verwirrung anrichten. Hat die Wissenschaft die Einheit von Leib und Seele nachgewiesen, hat sie gezeigt, dass der Mensch körperlich und geistig das Ergebnis der ererbten, angeborenen Veranlagung und der Erziehung ist, so geht es nicht länger an, Geist und Leib in Gegensatz zu stellen, das Leiblich-Irdische um des Geistig-Überirdischen willen gering zu schätzen und zu unterdrücken. Wir wollen eine Sittlichkeit, welche das „mens sana in corpore sano“ in seiner ganzen Tiefe und Wahrheit begriffen hat.

Man teilt die Ethik ein in die individuelle und die soziale. Erstere handelt von den sittlichen Rechten und Pflichten der Einzelpersönlichkeit. Jeder Einzelne muss die Möglichkeit haben, sich in all seinen Gaben und Kräften so zu stärken, dass er sein grösstmögliches Wohl erreichen kann. Doch neben diesem Rechte steht die Pflicht, dahin zu streben, dass seine Entwicklung Höherentwicklung, harmonische Entfaltung all seiner Kräfte werde. Wer im blossen Sichausleben seine Kräfte vergeudet, der erniedrigt sich, anstatt sich zu erhöhen, und handelt unsitt-

lich. — Sich ausleben! Auch dazu eine kurze Bemerkung: Das Wort hat allmählich die Bedeutung des schrankenlosen Lebensgenusses, des Sich austobens bekommen. Dagegen wende ich mich. Ursprünglich bedeutete Sich ausleben gerade das, was ich eben als harmonische Entfaltung aller Gaben und Kräfte bezeichnete. — Der Mensch hat nicht nur Triebe, er hat Vernunft und Gewissen, und dass er sein Handeln auch gegen seine niederen Triebe von der Vernunft und dem Gewissen leiten lassen kann, das bezeichnen wir als sein sittliches Bewusstsein. Den nennen wir einen sittlichen Menschen, welcher in jedem Augenblicke seine Triebe dem starken, stolzen Willen zur Veredelung seiner selbst unterordnet. Je mehr Freiheit von Gesetz- und Sittezwang dem Menschen gegeben wird, um so leichter ist es, in ihm das Selbstverantwortlichkeitsgefühl zu steigern.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum gewesen, dass die Kirche den Egoismus, die Selbstliebe als Sünde gebrandmarkt und zu ersticken sich — vergebens! — bemüht hat. Und doch sagt das Jesuswort, darauf man sich beruft: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Der individuellen Ethik steht die soziale scheinbar diametral entgegen. Sie sagt: „Nicht das Wohl des Einzelnen, sondern die Lebensbedingungen der Gesamtheit, deren Glied der Einzelne ist, sollen das sittliche Handeln bestimmen“. Sittlich handelt unter diesem Gesichtspunkte nur der, welcher das Lebensinteresse der Gesamtheit zum Mittelpunkt all seines Handels macht. Aber jener Widerspruch der individuellen und sozialen Ethik ist vom Standpunkt der Entwicklungslehre aus nur scheinbar. Denn einmal wird es dem Einzelnen, der sein möglichstes Wohl erstrebt, zum Zusammenschlusse mit Gleichstrebenden treiben, weil er bald erkennt, dass, je höher die Gesamtheit fortschreitet, um so mehr Freiheit und Entwicklungsmöglichkeiten sich ihm, dem Einzelnen bieten. Blicke er allein, so würde der Kampf aller gegen alle die Freiheit und Entwicklung und damit das Wohl des Einzelnen in jedem Augenblicke bedrohen. Und die Gesamtheit muss einsehen, dass es ihr

Vorteil ist, wenn möglichst vielen die Erreichung ihrer höchsten Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet ist. Das ist der Kerngedanke jedes recht begriffenen Sozialismus. So gilt es, in dem Einzelnen das soziale Gewissen zu erziehen und zu gleicher Zeit in der Masse das Persönlichkeitsbewusstsein zu stärken; dann wird der ethische Grundsatz eine Selbstverständlichkeit: „Du sollst dein Einzelwohl dem Wohle der Gesamtheit unterordnen.“ Denn es gibt kein höheres Glücksgefühl, als das Bewusstsein, mit den bestentwickelten Kräften der Gesamtheit beim Aufstieg zu höheren Kulturstufen zu dienen. Ist alles Eines, hängen wir Alle zusammen, durch tausend Fäden verbunden, so kann unser Wohl nur das Gesamtwohl und das Gesamtwohl nur dann vollendet sein, wenn jedem Gliede sein Eigenwohl zu erreichen möglich ist. Somit steht die individuelle und die soziale Ethik in steter Wechselbeziehung und -Wirkung, mag es zeitweise auch notwendig sein, bald die eine, bald die andere in den Vordergrund zu stellen. Unzweifelhaft müssen wir heute die soziale Ethik herausarbeiten, denn es gilt, die Menschen zum Bewusstsein ihrer Einheit zu bringen. Nur darf die individuelle Ethik darüber nicht vernachlässigt werden, sonst hindern wir gerade das, was wir wollen. In diesem Wechselspiel zwischen Individualismus und Sozialismus sehe ich auch den Kernpunkt des Problems der sexuellen Ethik. —

„Das Wesen der menschlichen Liebe kann nur begriffen und erklärt werden aus der innigen untrennbaren Verknüpfung ihres Gattungszweckes und ihrer selbständigen Bedeutung im Leben des liebenden Individuums selbst.“ (J. Bloch, das Sexualleben der Gegenwart.) Nicht zufällig bezeichnet man seit alters die Regungen des Geschlechtstriebes als Wollust und seine Befriedigung als Geschlechts-genuss. Liebe, die höchste individuelle Gefühlsempfindung und Äusserung des Menschen hängt im tiefsten Grunde stets mit dem Sexualtrieb zusammen. Und die sozial so wichtige Tätigkeit des Menschen der Kindererzeugung ist naturnotwendig mit dem Wollustakt und dem Geschlechtsgenuss ver-

bunden. Und zwar so, dass der Wille zur Zeugung gegenüber dem Begattungstrieb durchaus in den Hintergrund tritt. Dieser Tatsache gilt es ohne Prüderie ins Gesicht zu schauen.

Nennen die Vertreter der alten Moral die geschlechtliche Sinnlichkeit und den Geschlechtsverkehr als solchen „Sünde“ und die Kinder „in Sünden empfangen und geboren“, halten sie ihn in der sanktionierten Ehe nur für „erlaubt“, weil nun einmal für unvermeidlich, preisen sie die Jungfräulichkeit als den höheren, heiligeren Stand, so wollen wir davon mit Ehrfurcht und heiligem Ernste reden. Nicht nur, weil wir alle dem Geschlechtsakte unser Dasein verdanken, sondern weil wir wissen, dass in ihm sich die schöpferische Macht des Lebens offenbart und aus ihm alle herrlichen Werke der Kunst, die gewaltigsten Taten der grossen Menschheitsführer entspringen. Wer sich seines Geschlechtstriebes schämt, der ist entweder ein Heuchler oder ein Schwächling. Eine Gesellschaftsordnung und eine Moral, welche den Menschen das naturgewollte Recht auf Befriedigung seines Geschlechtstriebes verkümmert, ist unsittlich, weil lebenshindernd.

Aber diese Sätze wollen nicht dem Geschlechtstrieb, wo und wie er sich regt, einen Freibrief ausstellen. Auch die in unverschuldeter sexueller Not sind, haben nicht ohne weiteres das Recht, ihr individuelles Wohl vor das der Gesamtheit zu stellen und alle Ordnung und Zucht zu zerstören.

Auch hier kommen wir nur auf dem Wege der Entwicklung, nicht durch Zerschlagen und Niedertreten bestehender Sitte und Ordnung zu besseren Zuständen. Wir blicken in die Zukunft, und weil wir für die nach uns kommenden Geschlechter kämpfen und arbeiten, müssen wir verlangen, dass die stark bleiben und Opfer bringen, die heute noch nicht haben können, was späterer, glücklicherer Menschen freies Recht sein wird. Das bedeutet: Wir müssen danach trachten, dass das Verantwortlichkeitsgefühl der Menschen zur herrschenden

Macht in ihrem sexuellen Handeln werde. Vor allem darum, weil zum Geschlechtsverkehr immer zwei Menschen gehören, das eigene Glücksverlangen daher nur sittlich berechtigt sein kann, wenn es das Glücksverlangen des andern nicht zerstört. Jede Vergewaltigung von seiten des Mannes, jede Verführung von seiten der Frau durch bewusstes Anreizen des Geschlechtstriebes des Mannes um der eigenen Befriedigung willen, ist also unsittlich, weil das Recht des einen stets an dem gleichen Rechte des andern Teiles seine Grenze findet, weil nur der ein Recht für sich verlangen kann, der gewillt ist, auch das Recht des andern zu achten.

Ein weiterer, viel wichtigerer Gesichtspunkt für die Beurteilung des Geschlechtsverkehrs ist folgender: Ist es das sittliche Recht des Menschen, sein Lebensgefühl auf die möglichst höchste und reinste Höhe zu steigern, so ist gerade deshalb die einfache Befriedigung des Geschlechtstriebes unsittlich. Hunger und Durst erschlaft den Menschen, aber der Geschlechtstrieb steigert alle Kräfte und Gefühle, mit den leiblichen die seelischen; er ist die Kraft, welche alle Sehnen spannt und den ganzen Menschen durchglüht und erhebt. So wird er bei den Menschen zur Liebe, die „alles trägt und glaubt und hofft und duldet“, zur hehren Göttin, die das Bild des oder der Geliebten zum Ideal verklärt.

Darum gilt vom Standpunkte der sexuellen Ethik aus der Satz: „Wer Geschlechtsverkehr ohne Liebe will und übt, handelt unsittlich.“ Gewiss, das ist ein Ideal, aber kein solches, das von irgend welchen Himmelshöhen, aus irgend einer Unwirklichkeit her an das Leben herangebracht wird, sondern das ist Ziel der Entwicklung, zu dem der Weg aus der einfachen tierischen Geschlechtslust zur höchsten Entfaltung der sinnlich-seelischen Liebe führt. Von diesem Ideal geleitet, gelockt, begeistert, werden wir den Mut gewinnen, nicht nur von Rechten, sondern auch von Pflichten zu reden. —

Nur geschlechtsreife Menschen haben das sittliche Recht, den Geschlechtsverkehr auszuüben. An diesem Satze, der eine gewaltige Forderung an die heutigen Menschen, vor allem an den jungen Mann

stellt, müssen wir prinzipiell festhalten, so wenig wir auch daran denken, den Einzelnen, welche dagegen sich verfehlen, ohne weiteres einen sittlichen Vorwurf zu machen. Geschlechtsreif ist aber der normale Mann im Durchschnitt nicht vor dem 25., das normale Weib nicht vor dem 20. Lebensjahre, wenn auch Rasse und Klima, sowie die individuelle ererbte Anlage und Entwicklung hier ein gewichtiges Wort mitsprechen. Ich weiss nun sehr wohl, dass die Diskussion über die Frage, ob eine sexuelle Abstinenz gesundheitsschädlich oder -unschädlich ist, noch nicht geschlossen werden kann. Ich bin auch weit entfernt davon, die Enthaltung der sexuell kälter Veranlagten, unter besonders günstigen Verhältnissen Grossgewordenen und frühzeitig zur Ehe Gelangten als Tugend anzusprechen. Ganz im Gegenteil, wo von dieser Seite her in sittlicher Entrüstung oder Verurteilung gemacht wird, habe ich immer das Gefühl, als spräche der Pharisäer oder der Philister mit. Die gewaltigen Versuchungen, welche an die jungen Männer heutzutage herantreten, kenne und berücksichtige ich durchaus. Aber gerade darum glaube ich mit gutem Gewissen der Jugend zurufen zu dürfen: „Ihr könnt rein bleiben, Ihr braucht nicht Eure Kraft vor der Zeit zu vergeuden, es ist nicht wahr, dass Eure Gesundheit den vorzeitigen Geschlechtsverkehr erfordert. Aber das mögt Ihr bedenken: habt Ihr einmal den Akt vollzogen, dann verlangt der geweckte Trieb ungestüm seine weitere Befriedigung.“ Was aber soll geschehen, damit die Jugend ihre Unberührtheit bewahren kann, bis sie zur vollen Geschlechtsreife herangewachsen ist? Hier wird die sexuelle Ethik zur Sexualpädagogik und Sexualhygiene. Eine weise Erziehung muss vorbeugen und Kraft und Willen stärken. Von früh an sollen die Eltern über die Gesundheit ihrer Kinder wachen und mit Ernst und Sachkenntnis die Erziehung leiten. Kleidung, Bett, Nahrung und Beschäftigung der Kinder muss stets so gewählt werden, dass Leib und Seele nicht verweichlicht und der Geschlechtstrieb nicht gereizt wird. Das wichtigste, aber auch schwierigste Erziehungsmittel ist die Aufklärung. Und die Hauptsache ist, dass sie recht-

zeitig, d. h. so früh beginnt, dass die wichtigsten physiologischen Funktionen dem Kinde bekannt — wenn auch selbstverständlich nicht vertraut — sind, ehe der Trieb selber in ihm erwacht. Je natürlicher vor und mit den Kindern geredet wird, um so mehr sind sie gegen die lüsterne Neugier, die Aufklärungsversuche Unberufener und ihre eigene Phantasie gefeit. Später muss der Jüngling und die Jungfrau die Erziehung selbst in die Hand nehmen. Energische Körperpflege, Betreiben von allerlei Sport, Luft- und Lichtbäder, Willensübungen und tapferes Festhalten an den Idealen des Guten, Wahren und Schönen sind hygienisch-pädagogische Mittel, welche oft auch über die schwersten Anfechtungen siegreich hinweghelfen. Dazu geselle sich ein ernstes Bemühen, in wissenschaftlicher Fortbildung sich eine einheitliche Weltanschauung zu bilden, an deren Hand man ins buntfarbige Leben sicher hinausschaut. Man verachte es nicht, sich feste, klare Lebensgrundsätze zu erwerben, ohne doch sich lebensfeindlichen Dogmen zu beugen. Und immer stehe den jungen Leuten die Zeit vor Augen, wo eigene Kinder sie anschauen. Auch die Selbstbefriedigung — die so stark unter beiden Geschlechtern verbreitet ist — kann mit Erfolg bekämpft werden. Nur mögen sich alle Erzieher hüten, hier die Gewissen zu beunruhigen. Und niemand, der da im Kampfe gegen sich selbst den Sieg nicht glaubt erringen zu können, greife nach Büchern, welche wie „Retaus Selbstbewahrung“ die Verwerflichkeit und die Folgen der „heimlichen Sünde“ ins massloseste übertreiben. Beruhigung und Aufklärung, das ist's, was in Verbindung mit Abhärtung und vernünftiger Lebensweise, gesunder, nicht aufreizender Lektüre und Vermeidung alles bloss sinnlich Aufregenden bewahrt und befreit.

Neurasthenie ist viel weniger Folge als Ursache der Onanie. Gesunde Jünglinge und Jungfrauen können rein bleiben oder doch nach kurzer Abirrung wieder auf den rechten Weg kommen. Eltern und Lehrer seien aber stets aufrichtig. Die Entrüsteten und Mahner spielen und so tun, als sei man selber

unbefleckt geblieben, wenn's nicht wahr ist, macht die scharf beobachtende Jugend nur misstrauisch. Offen eigene Verfehlung eingestehen und dann warnen und mahnen, weiser und stärker zu sein, als man selbst einst gewesen, das weckt Vertrauen und macht Warnungen wertvoll.

Ein paar ernste Worte habe ich nun dem Gesagten noch hinzuzufügen: die entschiedene Warnung vor dem Alkohol. So lange unsere Jugend der blöden und verrohenden Trinksitte sich beugt, so lange ist der Kampf um sexuelle Reinheit vergeblich. Es ist nur eine Freude zu sehen, wie die Abstinenzbewegung mehr und mehr von der Jugend als eine Sache begriffen wird, welche gerade sie angeht. Mögen die Alten sie verkennen und schmähen, die sogenannte Mässigkeit in den Himmel erheben und alles beim alten lassen, — die Jugend, — welche doch auch sonst ihre eigenen Wege geht, sollte in diesen Kampf gegen den Erbfeind unseres Volkes mannhaft und fröhlich eintreten. Es ist nicht wahr, dass die Abstinenten Philister und Asketen sind, im Gegenteil, gerade unter ihnen erwächst den Entwicklungsgläubigen eine starke Bundesgenossenschaft.

Der Nüchterne, Starke und an Selbstzucht Gewöhnte hat die Geschlechtskrankheiten, die heute unsere heranwachsende Jugend und weiter unsere ganze Kulturmenschheit so furchtbar heimsuchen, nur indirekt zu fürchten, d. h. er steht kaum in der Gefahr, sich in leichtfertiger Weise anzustecken. Aber leider zeigen uns die vorerst angeführten Tatsachen, dass wir noch lange mit den Geschlechtskrankheiten rechnen müssen. Drum sei noch einmal auf die entsetzliche Gefahr hingewiesen, welche die Gesundheit unseres ganzen Volkes bedroht und soviel Menschenleben, soviel Familienglück zerstört. Denn das ist das Furchtbarste, dass ein unbedachter Augenblick das ganze Lebensglück eines Menschen und — seiner Familie vernichten kann. Also wiederum stehen Individualismus und Sozialismus in Wechselbeziehung. Wer einer Geschlechtskrankheit verfällt, ist an seinem persönlichen Wohl geschädigt und steht in Gefahr, das Gift weiterzutragen. Be-

achten wir wohl, dass es auch „unverschuldete“, d. h. ausserhalb des Geschlechtsverkehrs erworbene Syphilis gibt! — Wie können die Geschlechtskrankheiten bekämpft werden? Erfolgreich nur dann, wenn sie als Krankheiten angesehen werden und zur Behandlung kommen. Bei der ungeheuren Verbreitung dieser Krankheiten ist die Scheu, sie einzugehen und die Infamierung der von ihnen Betroffenen töricht und verhängnisvoll. Wer geschlechtskrank ist, bedarf des Arztes. Also gehe jeder, sobald sich auch nur die geringsten Anzeigen melden, ja so bald nur die Vermutung, krank zu sein, auftaucht, zu einem tüchtigen Arzte. Wer sich nicht enthalten kann, der suche sich wenigstens, um seiner selbst und vor allen Dingen um der durch ihn Gefährdeten willen zu schützen. Professor Forel und andere empfehlen zu diesem Zwecke das sogenannte Kondom. Doch muss bemerkt werden, dass es eine absolute Sicherheit, gegen Syphilis auch schon wegen der aussergeschlechtlichen Ansteckungsmöglichkeiten, nicht gewährt. Von ethischem Standpunkte aus muss aber die Ansicht, wenn man sich nur gegen Ansteckung und die natürlichen Folgen schütze, sei der Geschlechtsverkehr ohne weiteres erlaubt, verworfen werden. Schutzmassregeln gelten nur für den Fall, dass die ethischen Grundsätze nicht genügen oder nicht anerkannt werden. —

Geschlechtskrankheiten und Prostitution sind in der Gegenwart — es war nicht immer und ist nicht überall in der Welt so — untrennbar miteinander verbunden. Es ist nicht richtig, die Prostitution nur wegen der Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Und wenn ich jetzt auf sie zu sprechen komme, will ich trotzdem nicht verabsäumen, mit allem Nachdruck auf die furchtbaren Gefahren des Verkehrs mit Prostituierten hinzuweisen. Reifen, ernsten Menschen, Männern und Frauen, empfehle ich das erschütternde Buch: „Die Prostituierten“ von Viktor Margueritte¹⁾, jungen Leuten Schönenbergers Schriften: „Was unsere Söhne wissen müssen“ und „Was unsere Töchter wissen müssen“²⁾.

1) Budapest, G. Grimm.

2) Zwickau Sa., Förster & Borries.

Marguerittes Schilderungen zeigen, dass die Prostitution noch lange nicht in ihrem Wesen und ihrer ganzen verhängnisvollen Bedeutung erkannt ist, wenn man sie allein als Herd der Geschlechtskrankheiten auffasst. In dieser einseitigen Beurteilung liegt auch der Hauptfehler bei der Wertung der Reglementierung und der Grund für den Widerspruch so vieler Ärzte gegen den Kampf um ihre Aufhebung. Die polizeiliche Zwangseinschreibung der öffentlichen Prostituierten, die Einrichtung und der Schutz der Bordelle, die zwangsweise Untersuchung der Freudenmädchen beruht auf der Meinung, dass man dadurch die Gefahr der Geschlechtskrankheiten eindämmen könne. Ein Irrtum, sogar ein verhängnisvoller Irrtum! Ich warne ernstlich vor dem Glauben, dass der Besuch der Bordelle gefahrlos sei. Gerade hier holen sich die in Sicherheit Eingewiegten, die Unerfahrenen die Geschlechtskrankheiten. Aber selbst wenn die ärztliche Untersuchung aufs peinlichste ausgeübt, wenn für die Gesundheit der Bordellmädchen garantiert werden könnte, was besagt das gegen das Heer der nicht Kasernierten und der heimlichen Prostituierten? Vom ethischen Standpunkte aus aber haben wir zu betonen, dass die widergesetzliche Freiheitsberaubung, die entsetzliche Sklaverei, unter die jene unglückseligen Mädchen geknechtet sind, moralisch höchst verwerflich ist. Wehe dem weiblichen Wesen, das unter die Kontrolle kommt — und wie bald ist das geschehen! — es ist verloren und unrettbar verurteilt, von Stufe zu Stufe in den entsetzlichsten Schmutz zu sinken. Ich habe nichts dagegen, wenn man dem jungen Mann einen Ekel einimpft gegen die Dirne, die abgelebte, kranke, abgestumpfte, um Geld sich jedem preisgebende Hure, aber im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verlange ich, dass man Mitleid mit jenen unglücklichen Opfern der sozialen Verhältnisse habe und wenigstens den Versuch mache, ihnen Recht widerfahren zu lassen. Vor allen Dingen bitte ich die Frauen, sich um das Schicksal von ungezählten Tausenden ihrer Geschlechtsgenossinnen ernstlich zu bekümmern und Protest, nachdrücklichen Protest dagegen einzulegen, dass der Mann, der um sie oder ihre Töchter wirbt,

in der Dirne das weibliche Geschlecht entehrt. Und hier habe ich als Ethiker auch an der Männer Ehrgefühl und Gewissen zu appellieren. Wer ist es, der einen grossen Teil ehrbarer Mädchen in den Pfuhl des Lasters stürzt, der sich und das Weib durch die rein tierisch-sinnliche Befriedigung des Geschlechtstriebes in den Armen der käuflichen Dirne erniedrigt, der die wirtschaftliche Not der Heimarbeiterinnen, der weiblichen Angestellten für sein Geschlechtsbedürfnis ausbeutet, der seine Stellung als Arbeitgeber und Hausherr den weiblichen Bediensteten gegenüber missbraucht, wer ist es, der jene furchtbarste Sklaverei, gegen welche die einstige Negerklaverei ein Kinderspiel ist, den grauenhaften Mädchenhandel fordert und fördert? Der Mann, der dann in allen Tonarten das Weib preist und von der Braut, Gattin und Schwester Treue und Reinheit verlangt. Der Mann, der in den Armen der Dirne nicht nur seine Kraft vergeudet, seine und seiner Familie Gesundheit aufs Spiel setzt, sondern sich selbst um das Glück der wahren Liebe bringt. Aus dem Bordell gehts zur Braut, zur Gattin, aus dem Bordell trägt der Mann die Perversität in sein eheliches Schlafgemach. In absehbarer Zeit wird die Prostitution nicht verschwinden, sie war fast stets die Begleiterin der Kultur, aber wenn wir an Entwicklung glauben, dann müssen wir versuchen, den scheusslichen Sumpf trocken zu legen, den heute die Prostitution bildet.

Ich gebrauchte soeben das Wort „Perversität“. Vor uns steigen all die schrecklichen Verirrungen des Geschlechtstriebes auf. Mit sittlicher Entrüstung ist auch hier nichts zu machen, auch nicht mit blosser Bestrafung. Heilen und unschädlich machen für die Gesamtheit — das sind die einzigen Mittel, welche die Ethik erlaubt, die mit dem Gesetz der Vererbung und der Macht der angeborenen Triebrichtung rechnet. — Nur ein paar Worte über die Homosexualität. Man sieht gewöhnlich in ihr auch eine Perversität. Ich habe mich aber durch ernstes Studium der Frage, soweit mir das möglich war, überzeugt, dass das Urningtum, die gleichgeschlechtliche Liebe, so alt ist wie die Menschheit, d. h. dass wir es bei den allermeisten Homosexuellen mit einem Zwischenzustand zu tun haben, der an-

geboren und darum nicht auszutreiben ist. Den Urning treibt es mit derselben Macht zum gleichveranlagten Mann, bzw. das Weib zum Weibe, wie uns andere Männer und Frauen zum andern Geschlecht. Die Sexualethik hat zu fordern, dass die Liebe zwischen Homosexuellen gerade so beurteilt und behandelt werde, wie die zwischen Mann und Weib. Missbrauch normal Veranlagter, Minderjähriger usw. fällt unter die gleichen Moral- und Strafgesetze, wie der unerlaubte, unsittliche Verkehr zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht. Der § 175 des Strafgesetzbuches, der einen von der Natur in viele durchaus ehrenwerte Menschen gelegten Trieb als verbrecherisch brandmarkt — nebenbei gesagt nur bei Männern — mag dem unaufgeklärten Volksempfinden berechtigt erscheinen, er ist aber eine Ungerechtigkeit. Gerade weil wir Normalempfindenden einen instinktiven Widerwillen gegen homosexuellen Geschlechtsverkehr haben, müssen wir uns der Pflicht zu unbestechlicher Objektivität und Gerechtigkeit bewusst werden. Ich halte es daher für dringend notwendig, sich mit dem Problem der Homosexualität bekannt zu machen, um gerecht bleiben können. Die Erwägung, dass wir gerade unter den hervorragendsten Männern Homosexuelle hatten und haben, sollte uns zum mindesten nachdenklich machen.

Ein Wort noch über die doppelte Geschlechtsmoral, welche vor allen Dingen auch das heiligste Heiligtum eines Volkes bedroht und entweiht — die Ehe. Diese ist und bleibt als Einzel-Dauer-Ehe das Kulturideal, welches wir nicht aufgeben dürfen, wenn wir nicht trotz der ernstesten Bestrebungen um wirkliche geschlechtliche Sittlichkeit in überwundene Zustände zurücksinken wollen. In dieser Idealehe sind die Forderungen sowohl des Individualismus als auch des Sozialismus erfüllt. Hier stehen sich nicht nur Mann und Weib als gleich- und vollwertige Persönlichkeiten in Harmonie gegenüber, sondern hier sieht auch der Staat seine Erwartungen gesunden, tüchtigen Nachwuchses erfüllt. In der Idealehe! Denn es bedarf kaum vieler Worte, um zu zeigen, dass solche Ehen, mögen sie immerhin häufiger vorkommen als pessimistische

Gegenwartsbetrachtung anzunehmen geneigt ist, zu den Ausnahmen gehören. Denn selbst unter den günstigsten Bedingungen dürfte es eine Seltenheit sein, dass zwei Menschen dauernd in der lebenslänglichen Einzelehe alles das finden, wonach sie sich sehnen. Aber wir leben heute nicht unter den günstigsten, sondern unter den höchst ungünstigen Bedingungen, so dass in der Tat diejenige Ehe, welche wahrhaft eine glückliche genannt werden kann, eine Ausnahme ist. Wer hier das grosse Los gezogen hat, sollte doch so ehrlich sein, das zuzugeben und nicht so zu tun, als ob es sein Verdienst wäre, das ihn berechtigt, alle anderen, die weniger glücklich als er oder gar unglücklich sind, pharisäisch zu bemitleiden oder zu verurteilen. Nun stellt die alte Moral die Behauptung auf, diese Ausnahme-Ehe sei sittlich allein berechtigt. Jedes andere Verhältnis nennt sie unsittlich. Geradezu widerwärtig heuchlerisch wird aber diese Moralanschauung, wenn damit behauptet sein soll, dass nur die standesamtlich geschlossene und kirchlich eingesegnete Ehe sittlich und christlich sei. Zumal die Kirche mit ihrem Segen sofort bei der Hand ist, sein muss, wo kein vorehelicher Verkehr stattgefunden, in Wirklichkeit: wo bei der Braut sich die Folgen solchen Verkehrs nicht zeigen und einige andere Hindernisse — elterlicher Widerspruch u. a. — nicht vorhanden sind. Ich erkläre dem gegenüber, dass ich manchmal weit lieber ein freies Liebesverhältnis einsegnen, manchmal lieber einer unehelichen Mutter öffentlich zurufen möchte: „Wer viel geliebt hat, dem ist viel vergeben“ als manche legitimen Ehen weihen, von denen ich anzunehmen Ursache habe, dass sie unsittliche Verhältnisse sind. — Die neue Ethik, welche mit der Entwicklung rechnet, erkennt, dass es eben Entwicklungsstufen gibt. Sie stellt demnach auch ganz andere Fragen wie die alte Ethik. Sie fragt nicht: Sind die jetzigen Ehen gut genug für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Gesellschaft?, sondern vielmehr: Welche gesellschaftlichen Formen müssen wir finden, um eine Steigerung des Einzel- und des Gesamtwohles, eine Höherentwicklung der Menschheit zu ermöglichen? Wie kann die Liebe möglichst vielen Einzelnen Königin ihres

Lebens und Erlebens werden, und auf welche Weise werden zum Heil der Gesamtheit die gesündesten und brauchbarsten Kinder erzeugt? Was für Anschauungen und Gesetze, was für Normen, Ordnungen und sittliche Begriffe sind zu schaffen, um unser Volk und unsere Rasse zu veredeln? Hat wirklich der Staat ein Interesse daran, dass eine Riesenzahl von Frauen unverheiratet bleibt, dass die unehelichen Mütter und Kinder in Verzweiflung und Schmutz, weil in Schande und Not, getrieben werden, dass die Nachkommenschaft entartet, die Kinderzahl zurückgeht und Krankheit, Schwäche und Verbrechen sich mehren? Tatsache ist, dass die unehelich geborenen Kinder oft die gesündesten sind, weil viele von ihnen von jugendfrischen, liebedurchglühten Eltern erzeugt werden, aber andererseits auch, dass oft nicht diejenigen Eltern die besten Kinder haben, welche in einheitlicher Liebe verbunden sind, sondern die gesündesten und kräftigsten Eltern — mit Liebe und ohne Liebe. Es geht darum nicht an, nur eine Form der Ehe für die sittlich einzig berechtigte anzusehen. Es ist das Eheproblem denn doch ein bisschen verwickelter, als so im allgemeinen geglaubt und behauptet wird. Vor allen Dingen müssen wir die gegenwärtig bestehende sogenannte Einzelehe mit recht kritischen Augen ansehen. Kaufehe einerseits, Versorgungsanstalt andererseits und Zwangsehe in den meisten Fällen, das ist die Wirklichkeit. Unsere Ehegesetze geben dem Mann fast alle Rechte und der Frau fast keine. Die Frau hängt rechtlich — in der Praxis des Lebens mag's oft anders sein — fast durchweg von dem guten oder bösen Willen des Mannes ab. Die wirtschaftliche Not zerstört in den unteren Volkskreisen sehr bald auch die aus Liebe geschlossene Ehe; die grosse Kinderzahl und die industrielle Frauenarbeit hindern die Lebensfreude der Gatten und die Tüchtigkeit des Nachwuchses. Hier kann durch Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung, durch erhöhte Arbeitslöhne und im Zusammenhang damit durch Beschränkung der Frauenarbeit mancherlei gebessert werden. Denn im allgemeinen sind die Ehezustände hier besser als anderswo. Zudem denkt man freier — auch natürlich-sittlicher — über den vor- und ausser-

ehelichen Verkehr, obschon der Arbeiter, wie gesagt, meist treuer in der Ehe ist als die Angehörigen höherer Stände. Von der Möglichkeit einer künstlichen Empfängnisverhütung weiss man in diesen Kreisen noch wenig, und doch wäre es im Interesse der Frau wie des Staates sehr wünschenswert, dass weitgehende Aufklärung und Unterweisung gegeben werde. Ich weiss wohl, dass die Empfehlung solcher Mittel seine zwei Seiten hat, aber ich muss den Vorwurf der Unsittlichkeit angesichts der Gegenwartszustände zurückweisen. Mir erscheint der „fromme“ Spruch, dass Kinderreichtum ein Gottessegen sei, im besten Falle als eine aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse geborene Phrase. Wir brauchen gesunde, kräftige Mütter und gesunde Kinder und haben die Pflicht, die sinnlose Erzeugung minderwertiger Wesen nach Kräften zu verhindern. — Solange bis die Ethik die Menschen zur Selbstzucht treibt, bleibt auch die Frage diskutabel, ob der Staat nicht das Recht hat, Männer, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit Idioten, Syphilitische, Alkoholdegenerierte und Verbrecher erzeugen werden, ihrer Zeugungsfähigkeit zu berauben. — In den bürgerlichen Kreisen ist eine rechtzeitige Eheschliessung erschwert, oft einfach unmöglich gemacht durch die gesteigerten Lebensbedürfnisse. Welcher junge Mann, wenn er nicht von Haus aus reich ist oder das Glück hat, frühzeitig eine ausreichend bezahlte Anstellung zu finden oder ein reiches Mädchen zu erobern, das er lieben und das auch ihn lieben kann, hat denn heute die Möglichkeit, vor dem 30. Lebensjahre, d. h. Jahre nach der vollen, auf Befriedigung drängenden Geschlechtsreife, zu heiraten? Er bleibt ledig und sucht in der Prostitution oder im Verhältnis sein „Liebesglück“. Hier kann dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass vor allen Dingen die jungen Mädchen anspruchsloser erzogen und an die Ausstattung des zu gründenden Haushaltes beiderseits weniger Ansprüche gestellt werden, damit früher geheiratet werden kann. Es ist auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass Mann und Frau beide vorerst noch ihrem Berufe nachgehen, wenigstens so lange noch keine Kinder da sind.

Am schlimmsten steht es mit der Ehe in den oberen Ständen, wo standesgemäss und nach Vermögen geheiratet werden muss. Dort ist sehr oft entweder der Mann verhebt und nicht mehr imstande, seiner Frau zu bieten, was sie erwartet, — oder Untreue, einseitige oder beiderseitige, an der Tagesordnung. Das ganze Problem wird um so schwieriger, je höher mit der Bildung das Bedürfnis nach voller Seelengemeinschaft sich entfaltet. Andererseits treffen wir dort, wo tiefer und zarter angelegte Naturen sich in Liebe finden, die freie Ehe, welche ein leichteres Auseinandergehen — auch in Freundschaft — ermöglicht. Für die Allgemeinheit aber besteht die Zwangsehe. Vor allem infolge der Scheidungserschwerung. Ungezählte Ehen sind die Hölle auf Erden, weil sie trotz der Erkenntnis, dass man sich trennen müsse, nicht geschieden werden können. Bevor nicht ganz besonders gravierende Ereignisse sich abgespielt haben, und bevor nicht, nach eingereichter Klage, eine Gerichtsverhandlung alles, was zwischen den Eheleuten geschehen ist, oft bis in die intimsten Schlafstubegeheimnisse hinein, ans Licht gezerzt hat, kann und wird die Scheidung nur selten ausgesprochen. Wo es zur Trennung, nicht zur Scheidung mit Wiederverheiratungsmöglichkeit kommt, ist das Leben der Frau oft eine Kette von Qualen, während der Mann sich schadlos halten kann, da in den meisten Fällen eine Klage von seiten der Frau unterbleibt. Aus Scham oder aus Mangel an Beweisen.

Wir haben darum mit Nachdruck die Erleichterung der Scheidung zu fordern. Sowohl aus individuell- wie sozialem Gründen und aus Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Nicht erst der Wille beider Gatten oder die Klage, sondern der Wille eines der Gatten muss genügen, um eine Ehe aufzulösen, die äusserlich und innerlich unmöglich geworden ist. Wendet man ein, dass um der Kinder willen die Eheleute zusammenbleiben müssten, so ist darauf zu erwidern, dass eine zerrüttete Ehe die Kinder viel mehr gefährdet als ein Verbleiben allein bei der Mutter oder allein bei dem Vater. Und weiss man auf die Schwierigkeit hin, zu entscheiden, wem im gegebenen Falle die Kinder zuzusprechen sind, so ist zu sagen, dass vor der Eheschliessung

darüber eine Vereinbarung getroffen oder von einer Behörde, welche derartige Fragen zu behandeln hätte, entschieden werden könnte. Selbstverständlich können auch unter solchen freieren Ordnungen Unzuträglichkeiten vorkommen, aber es ist die Frage, ob nicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen weit mehr Trauriges und Bedenkliches in die Erscheinung tritt. Wir verlangen also Freiheit der Ehe, d. h. Befreiung von einem Zwang, der weder im Interesse der Einzelnen noch der Gesamtheit ist, der Menschen, welche in Liebe sich fanden und einander Treue zu halten entschlossen sind, nicht fester zusammenbindet, wohl aber Ursache unzähliger unglücklicher, d. h. unsittlicher Ehen ist. „Eine Ehe ist eine Gemeinschaft von reifen Geschlechtspersonen, die sich verpflichten, beiderseitig ihre erzeugten Kinder anzuerkennen und für deren Erziehung Sorge zu tragen. Dieses Moment verpflichtet zu gegenseitiger Treue und zur Aufrechterhaltung der natürlichen Herzensgemeinschaft, und nur durch diese moralischen Elemente erhebt sich die Ehe zu ihrer religiösen und sittlichen Bedeutung.“ So sagt Caspari in seinem Buche „Die soziale Frage über die Freiheit der Ehe“¹⁾. Wenn er allerdings hinzusetzt: „Besitzstand und Hausstand aber kommen nicht in Betracht“, so erlaube ich mir doch aus praktisch-nüchterner Erwägung heraus, unter Hinweis auf vorher Gesagtes, dazu ein Fragezeichen zu machen.

Die grosse Masse ist noch lange nicht reif für das Ideal der vollkommenen Liebe, die in der Dauer-Einzelehe den Höhepunkt der Entwicklung erreicht hat. Ellen Key hat recht: „Diejenigen, welche bei Bewahrung der jetzigen Gesellschaftsordnung die Monogamie in dem Sinn fordern, dass nur ein einziges lebenslängliches erotisches Verhältnis als sittlich angesehen wird, lassen ausser acht, dass dies viel vortreffliche Lebenskraft für die Veredlung der Gattung durch eine gute Nachkommenschaft unfruchtbar machen muss, während die Schlechteren sich fortpflanzen würden²⁾.“ Unter der heutigen Eheform und bei den tatsächlichen Verhältnissen

1) Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag. S. 128.

2) In „Liebe und Ethik“. Moderne Zeitfragen. Nr. 10 Pan-Verlag. Berlin W. 35. S. 74 ff.

haben wir keine Möglichkeit, die Prostitution einzudämmen. Die Heiratserschwerung bedingt das „Verhältnis“, das heute freilich kaum von der Prostitution sich unterscheidet, und die Zwangsehe erzeugt geradezu die Prostitution selber. Die beste Form neben der Ehe ist das Konkubinat, dem eigentlich nur die Aufsicht des Staates in bezug auf die Rechte des weiblichen Teiles und der Kinder fehlt, um Ehe zu sein. So lange der sakramentale Charakter der Ehe erhalten bleibt, wird das Konkubinat nicht verschwinden, ja es mehren sich die Anzeichen, dass es immer häufiger auftritt und vielleicht in Zukunft sich rechtliche Anerkennung erwirbt¹⁾. Vom rein ethischen Standpunkt aus können wir es, wenn auch nicht für das Ideal, so doch für eine sittlich berechtigte Form des Geschlechtsverhältnisses, als ein Ehesurrogat ansehen. Nur diejenigen haben ein Recht, es unsittlich zu nennen, welche den Willen haben, die Freiheit der Ehe zu erkämpfen. Die protestantischen Verfechter der sogenannten christlichen Ehe und Moral mögen sich aber darüber klar werden, dass der Protestantismus, welcher im Prinzip den sakramentalen Charakter der Ehe aufhob und die Scheidung und Wiederverheiratung anerkannt hat, in einer Inkonsequenz stecken bleibt, wenn er sich gegen die freie Ehe erklärte. Es gibt nur ein Entweder — Oder: Entweder die katholische Sakramentehe, die unauflöslich ist und eine Wiederverheiratung untersagt — oder die protestantische Ehe, welche sie zu einer Staatsangelegenheit macht.

Ein kurzes Wort noch von dem Ehebruch, der ehelichen Untreue. Wie haben wir hier ethisch zu urteilen? Ich meine so: Es kann Fälle geben — und es gibt sie —, wo der Mann mit Wissen der, vielleicht kranken, Frau einen Liebesverkehr mit einem anderen weiblichen Wesen unterhält. Auch in bezug auf die Gattin ist das denkbar. Unsittlich kann die „Untreue“ erst dann werden, wenn Mann und Frau einander betrügen, wenn es hinter dem Rücken des betreffenden Gatten ge-

1) Vergleiche dazu Robert Hessens Aufsatz über das Konkubinat in Heft 7 des „März“.

schiebt. (Unsittlich kann das sein, sage ich, nicht: ist das in jedem Falle. Es gibt eine höhere Instanz, welche darüber im Einzelfalle entscheidet, das Gewissen. Nur eines ist zu fordern, dass jeder auch den Mut habe, die Folgen seiner Handlungsweise zu tragen.) Schlimm aber und schmutzig wird die Sache auf jeden Fall, wenn sie in der Leute Mäuler kommt, der Klatsch sich des „interessanten Falles von Eheirrung“ bemächtigt. Vor der Türe des Schlafgemaches deiner Nebenmenschen hast du Halt zu machen! Du kennst ja nicht die Ursachen und Gründe und weisst gar nicht, ob das, was du beklatscht und verdammt, nicht sittlicher ist als ein Beisammensein ohne Liebe mit einseitiger oder gegenseitiger Hintergehung oder in blosser geschlechtlicher Brunst. Ich erinnere hier an Luthers unzweideutige Äusserungen über diesen Punkt¹⁾.

Nur ein paar will ich anführen: „Die Verbindung von Mann und Weib ist göttlichen Rechtes und bleibt in Kraft, mag sie immerhin gegen Menschengesetze zustande gekommen sein. Und der Menschen Gesetze sollen demselben weichen ohne alles Bedenken.“ — „Wo die Natur geht, wie sie von Gott eingepflanzt ist, ist es nicht möglich, ausser der Ehe keusch zu bleiben; denn Fleisch und Blut ist Fleisch und Blut, und geht die natürliche Neigung und Reizung ungewahrt und ungehindert, wie Jedermann sieht und fühlt.“ — „Wir sind alle geschaffen, dass wir tun, wie unsere Eltern, Kinder zeugen und nähren; das ist uns von Gott aufgelegt, geboten und eingepflanzt. Das beweisen die Gliedmassen des Leibes und tägliches Fühlen und aller Welt Exempel. Wo nun Gott nicht selbst hier Wunder tut, und du bleibst ohne Ehe, gelobst Keuschheit, da tust du aber so viel als der, welcher Ehebruch, oder andere Stücke als von Gott geboten, gelobt.“ Aber „über alle geht die eheliche Liebe, das ist eine Brunstliebe, die brennt wie das Feuer und sucht nicht mehr als das eheliche Gemahl, die spricht: Ich will nicht das Deine, ich will weder Gold noch Silber, weder dies noch das, ich will dich selbst haben, ich will dich ganz oder

¹⁾ Luthers Werke, herausg. von Buchwald u. A. Schwetschke u. Sohn, Braunschweig, Band II, S. 476, III, S. 173, IV, S. 44, II, S. 483 f.

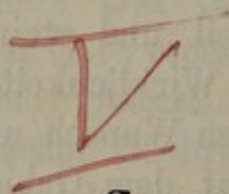
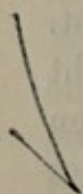
nichts haben.“ Die Ehe ist ihm ein Heiligtum, doch weiss er auch wohl, dass es in ihr Not gibt. Und er redet darüber so frei, dass die heutigen Sittlichkeitswächter darüber die Hände über den Kopf zusammenschlagen möchten: „Ich stelle folgenden Fall zur Frage: Wenn eine Frau einem zur Ehe untüchtigen Mann verheiratet ist, und sie kann oder will etwa nicht mit so viel Zeugnissen und Geräusch, wie die Rechte hierbei fordern, vor Gericht ihres Mannes Untüchtigkeit beweisen, begehrt aber doch Nachkommenschaft zu haben und ist nicht imstande sich zu enthalten, und ich hätte den Rat erteilt, dass sie von ihrem Mann die Scheidung forderte, um einen anderen heiraten zu können, zufrieden damit, dass ihr eigenes und ihres Mannes Gewissen und Erfahrung ihnen reichlich seine Untüchtigkeit bezeugen, der Mann will aber nicht, dann will ich ihr weiter den Rat erteilen, dass sie mit Einwilligung ihres Mannes, da er ja nicht wirklich ihr Ehemann, sondern ihr schlichter und lediger Zusammenwohner ist, sich mit einem anderen, z. B. dem Bruder ihres Mannes, ehelich verbinde, doch in heimlicher Ehe, und dass die Nachkommenschaft dem zugerechnet werde, den die Leute für den Vater ansehen. Mag solch ein Weib selig sein und im Stande des Heils? Ich antworte: Ja.“ — —

Wir schauen auf zu fernen Zielen und glauben an das Nahen besserer Zeiten, grösserer Freiheit, aber gerade dadurch auch stärkeren Verantwortlichkeitsgefühles, höherer Sittlichkeit und grösserer Gerechtigkeit. Wir kämpfen um ein zukünftiges, gesünderes, stärkeres, sittlicheres, glücklicheres, menschlicheres Geschlecht. Aber wir wissen wohl, dass der Weg dahin noch weit und steil und steinig ist. Darum verlieren wir den Boden der Wirklichkeit nicht unter den Füßen. Wir tragen den heissen Wunsch und den ernstesten Willen zu gründlicher Reform auf dem Gebiete des Geschlechtslebens in der Brust, wir wollen ohne Scheu die traurigen Zustände der Gegenwart ans Licht ziehen, wollen aller Heuchelei die Maske herunterreissen, auch wenn sie noch so „christlich“ und „sittlich“ sich gebärdet; wir stellen unsere Forderungen, unbekümmert um das Geschrei der Moralpächter, auf, aber wir lehren und predigen nicht

Revolution und freie Liebe im Sinne von Zügellosigkeit und Zuchtlosigkeit. Im Gegenteil, wir verlangen Selbstzucht und Opferwilligkeit um der grossen, heiligen Sache willen, die wir treiben, wenn wir auch nicht pharisäisch-kleinlich splitterichten über die Schwachen und Fallenden.

Die alte Moral sagt: „Sittlich und unsittlich scheidet sich an der Stellung zur Ehe.“ Und denkt bei „Ehe“ natürlich an die heutige, kirchlich-christliche und staatlich sanktionierte sogenannte Monogamie. Die neue Moral sagt dagegen: „Sittlich und unsittlich scheidet sich an der Stellung zum Weib.“ Und ich meine, diesen Satz wollen wir uns einprägen. Er wird auch der heranwachsenden männlichen Jugend ein Wegweiser und Wahlspruch sein können, welcher die ihm Folgenden durch die Versuchungen und Fallstricke sicher hindurchführt und dem kommenden, um höhere Sittlichkeit ringenden Geschlechtern der leuchtende Gruss von der Höhe ist. Möchten die Frauen und Mädchen uns Männern helfen! Möchten sie sich hüten, den Stimmen zu lauschen, die sie verleiten wollen, den Geschlechtsgenuss zu suchen, wie der Mann von heute ihn sucht. Das Weib darf nicht fallen, denn das reine Weib ist des Mannes Erlösung. Wenn sie Sorge tragen, dass es volle Wahrheit werde: „Willst du erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an“, dann wird es einst jubelnd dankbar erschallen, nicht mehr als der Ruf Einzelner, sondern unseres gesamten Volkes:

„Das ewig Weibliche zieht uns hinan!“



Sexualforschung in Spanien.

Von Dr. med. Hermann Rohleder.

tyne
So manchem Sexualforscher, der die Spezialliteratur auch des Auslandes verfolgt, wird es schon aufgefallen sein, dass von den romanischen Völkern nur Frankreich und Italien wertvolle Beiträge zur Sexualwissenschaft geliefert und klang-

volle Namen von Sexualforschern aufzuweisen haben, dass aber merkwürdigerweise Spanien (von Portugal ganz zu schweigen) so ausserordentlich wenig, ja gar nicht auf unserem Gebiete hervortritt; ich kenne wenigstens keinen nur halbwegs bedeutenden spanischen Namen resp. kein solches Werk auf dem Gebiete der Sexologie. Mit dem Hinweis auf unsere noch zu junge Wissenschaft ist dies nicht zu erklären, denn selbst unter nordischen Forschern, den dänischen und schwedischen, finden wir solche, die sich einen Namen gemacht und wertvolle Beiträge zur Sexualwissenschaft geliefert. Andererseits findet man doch auf anderen medizinischen Gebieten recht bedeutende wissenschaftliche Arbeiten und Forscher in Spanien. Woran liegt dies?

Auf meiner diesjährigen Reise, die mich auch nach Spaniens Gefilden führte, versuchte ich naturgemäss auch einen — wenngleich bei meinem kurzen Aufenthalt daselbst nur flüchtigen Einblick in die spanische Sexualwissenschaft zu bekommen, denn die bedeutendsten medizinischen spanischen Fachblätter, wie die *Revista de medicina y cirugía practicas*, die *Revista de Sanidad Civil*, die *Revista médico hidrologica española* bringen kaum je Originalartikel über sexuelle Themata, und wenn irgend etwas, dann gewöhnlich nur in Form von Exzerpten aus meist französischen Fachzeitschriften.

Wer Spanien bereist, wird erstaunt sein, in Madrid (und Barzelona) vollständig moderne europäische Grossstädte zu finden, die im Gegensatz zu anderen wie Saragozza, Toledo u. a. so gar nichts „Spanisches“ an sich haben. Sie sind hervorragende Pflegestätten vieler Künste und Wissenschaften. Ich darf nur an die spanische Nationalgemäldegalerie, den Prado, mit seinen weltberühmten Schätzen des Murillo und besonders des Velasquez, an die Biblioteca nacional u. v. a. erinnern. So nahm ich auch an, dass allen Zweigen der medizinischen Wissenschaften hier eine Pflegstätte bereitet sei.

Die grössten und besten Buchhandlungen Madrids und überhaupt Spaniens finden sich in der Calle de Alealá, einer der Hauptstrassen der Stadt mit glänzenden Läden, die von

dem Hauptplatz der Stadt, der Puerta del Sol, nach Osten führt, nach der Puerta de Alcalá und dem Retiro. In einer dieser Buchhandlungen verlangte ich spanische medizinische Literatur über Sexualwissenschaft zur Einsicht. Wie ich schon erwartet, verstand man den Ausdruck „ciencia sexual“ nicht, man legte mir anatomische und syphilidologische spanische Werke vor. Erst bei der Nachfrage nach „obras medicinas de instinto sexual“ wurde mir erklärt, dass es solche nicht gebe. Das in der Welt bekannteste Werk über Sexologie, v. Krafft-Ebings „Psychopathia sexualis“, war auch dort wohlbekannt, aber bei meiner weiteren Frage, ob es nicht dementsprechende spanische Werke gäbe, teilte der Verkäufer mir mit, dass er nichts kenne, dass er aber noch einmal genau nachsehen werde. Als ich am nächsten Tage wieder vorsprach, wurde mir als Gesamtergebnis ein Heftchen überreicht, das den Titel trug „La moderation de la libidine por el Dr. José Blanc y Benet.“

Obwohl nun dieses Heftchen durchaus nicht charakteristisch für die allgemeine spanische medizinische Literatur ist, zeigt es doch, mit welchem Geiste, wenn überhaupt, Sexualthemata von unseren spanischen Kollegen behandelt werden, resp. von welchem Gesichtswinkel aus das Sexualleben von ihnen betrachtet wird und warum im allgemeinen spanische Ärzte sexologische Forschungen nicht betreiben. Es gibt das Heftchen eine Vorstellung, wie wissenschaftliche Forschungen dort vom Geiste der Orthodoxie beeinflusst, ja völlig beherrscht werden, wie naturwissenschaftlich gebildete Männer, wie es doch auch die spanischen Ärzte sind, in ihrem Denken vollständig vom streng katholischen orthodoxen Kircheng Geist gefesselt werden.

Zwar haben auch wir in Deutschland pastoral-medizinische Werke; ich erinnere an das Capellmannsche, — auch daran, dass vor kurzem ein katholischer Arzt noch empfohlen hat, bei einer sterbenden Kreissenden, um die ebenfalls absterbende Frucht noch der Segnungen der Taufe teilhaftig werden zu lassen, eine Hohnadel durch die Bauchdecken und die Gebärmutter hindurchzuführen und den Fötus mit dem geheiligten Taufwasser in Kontakt zu bringen. Aber

es ist doch noch ein Unterschied zwischen orthodoxen deutschen und spanischen medizinischen Werken.

Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, dass wir freie und freieste Sexualthematika in der medizinischen spanischen Literatur bearbeitet finden. Ich erinnere z. B. nur an zwei mir bekannte Schriften auf einem Gebiete, das selbst bei uns noch Universitätsprofessoren nur mit Abscheu betrachten, die künstliche Befruchtung, die sogar bei uns vielfach noch als unsittlich angesehen wird; selbst ein französischer Arzt wurde vom Tribunal zu Bordeaux bestraft, weil er sich mit künstlicher Befruchtung abgegeben, und die gerichtlich-medizinische Gesellschaft daselbst meinte, ein anständiger Arzt dürfe diese Operation nicht vorschlagen; sogar von der Pariser Fakultät wurde eine Dissertation darüber zurückgewiesen, und alle Exemplare wurden vernichtet, weil zu befürchten sei, dass „eine gewisse Kategorie wenig skrupulöser Ärzte“ ein unlauteres, für die Familie und den Staat gefährliches Treiben beginnen und diese Operation eine Domaine aller medizinischen Charlatane werden könne.

So erschien im Jahre 1882 in Barcelona in 2. Auflage eine Arbeit P. Manauts: *Fecundación artificial humana. Historia, indicación y procedimientos* —, und im Jahre 1885 erschien im *Correo méd. Castellano* zu Salamanca eine Doktorarbeit von Sancho Martín: *Consideraciones médico-sociales acerca de la fecundación artificial aplicada a la especie humana*.

Doch sind derartige Erscheinungen nur Ausnahmen. Zum Beweise dessen, wie sehr die Wissenschaft und die Orthodoxen in Spanien (wie wohl nirgends in der Welt wieder) eng liiert sind, will ich auf obige Schrift: „Die Mässigung der Libido“ näher eingehen. Der Verfasser, Dr. Blanc y Benet, korrespondierendes Mitglied der königlichen Akademie der Medizin zu Barcelona, Ehrenmitglied der Akademie des medizinischen städtischen Korps etc., also wohl ein hochverdienter spanischer Arzt, gibt sein medizinisches, wissenschaftlich, nicht allgemein populär geschriebenes Heftchen 1905 heraus, „con censura y aprobacion del Ordinario“, und auf der ersten Seite steht die kirchliche Ordenszensur

und Approbation. Zur besseren Illustrierung lasse ich hier die Übersetzung folgen:

Verehrter Herr!

Mit Verzögerung habe ich das Werk gelesen, welches Ew. Hochwohlg. so freundlich waren, mir zur Prüfung und zur Zensur zuzusenden, betitelt: Die Mässigung in der Liebe (Libido), geschrieben und überreicht durch Dr. José Blanc — und nichts gefunden, was nach meinen Begriffen unserer heiligen Religion zuwider laufend wäre, im Gegenteil machen die Zuverlässigkeit (solidez) und Klarheit, mit der sein berühmter und barmherziger (frommer) Verfasser die Übel darlegt, welche in allen Ständen die Zügellosigkeit hervorbringt, sowie die Mittel zu deren Besserung, dasselbe jeglichen Lobes und also auch der Lizenz des Druckes würdig

Barcelona, 17. April 1905.

José Meonart, S. I.

An s. Hochehrw., den Generalvikar der Diözese Barcelona.

Generalvikariat
der
Diözese zu Barcelona.

Was uns angeht, so geben wir hiermit unsere Erlaubnis zur Publikation der Schrift (folleto) „la moderacion de la libidine“, geschrieben durch den Doktor der Medizin und Chirurgie Dr. José Blanc y Benet, da unser Orden es geprüft hat und es nichts enthält, nach der Zensur, das unserer katholischen Lehre und der heiligen Moral zuwider wäre. Es soll diese Lizenz am Anfang oder Ende der Schrift gedruckt werden, und zwei Exemplare, gegengezeichnet durch den Zensor, sind in der Curie unseres Vicariats auszuliefern.

Barcelona, 19. April 1905.

Das Generalvikariat † Richard, Bischof von Eudoxia.

Im Auftrage s. Hochwürden

Lic. José M^a, de Ros. Conzl. secret.

Ich glaube, es würde heissen, die Wirkung abschwächen, wollte ich diesen Worten noch etwas hinzufügen. Ein jeder der Leser möge sich selbst ausmalen, welcher Art die Sexualweisheit des Verfassers ist. Man fragt sich nur, wie etwas Derartiges überhaupt möglich ist. Nur die ungeheure Macht, man kann sagen, die Allmacht, die die allein selig machende Kirche in Spanien auch auf die Wissenschaften ausübt, macht es überhaupt verständlich.

Dass dieser Autor noch Schriften, wie „Die religiösen Orden in den Augen des Arztes“, „Der Tod in Beziehung zu den Sakramenten“ u. a. herausgegeben hat, nur nebenbei. Weit interessanter aber ist, dass Zeitschriften existieren, wie *El sentido católico en las ciencias médicas* — und selbst eine, betitelt: *El criterio católico en las ciencias médicas* (!!).

Hat noch jemand Lust und Interesse, den Inhalt jener „hochwissenschaftlichen“ Sexualschrift weiter kennen zu lernen? Sie wurzelt natürlich in der Lehre, dass die Enthaltbarkeit, absolute wie relative, in allen Zeitepochen existiert hat und dass nicht allein die Ehe in allen Lebensperioden den Ehegatten Mässigkeit, bisweilen dauernde absolute Enthaltbarkeit auferlegt, dass eine solche ohne jeglichen Schaden ausgeübt werden kann, dass — doch sapienti sat!

Warum ich darauf überhaupt eingegangen bin? Um an einem Beispiel zu zeigen, was wir, d. h. die Sexualwissenschaft im allgemeinen (möchten recht viele Ausnahmen diese Regel hinfällig machen), von dem orthodoxen Geiste der spanischen medizinischen Wissenschaft zu erwarten haben, dass wir bis auf weiteres die spanische Literatur ohne grossen Schaden wohl ausser acht lassen dürfen. Es zeigt andererseits aber, was uns z. B. J. Leute in seinem Werke: „Das Sexualproblem und die katholische Kirche“ schon bewiesen, dass letztere z. Z. unfähig ist, an der Lösung der „Sexualprobleme“ mit der nötigen Wissenschaftlichkeit mitzuwirken, überhaupt vorurteilslos an diese Probleme heranzutreten.



Rundschau.

Frankreichs Entvölkerung. Aus Paris wird dem Berl. Tgbl. v. 25. 8. 1909 geschrieben:

Der bekannte Erfinder des anthropometrischen Messverfahrens Bertillon hat soeben eine interessante Statistik über den Anteil veröffentlicht, den die Intellektuellen Frankreichs an der seit Jahren beobachteten Entvölkerung des Landes haben. Er hat eine Liste von 445 der bekanntesten Franzosen aufgestellt und die Zahl der lebenden Kinder dieser französischen Berühmtheiten durch direkte Nachfrage ermittelt. Es hat sich ergeben, dass diese 445 Intellektuellen nur 575 Kinder haben, und wenn die übrigen Franzosen dem Beispiel ihrer geistigen Führer folgen würden, so würde die französische Nation in dreissig Jahren auf die Hälfte zusammenschrumpfen. Bertillon hat die in bezug auf ihre Fruchtbarkeit untersuchten berühmten Franzosen in Kategorien geteilt, und es stellt sich dabei heraus, dass 94 Künstler 104 Kinder besitzen. Nur 11 von ihnen haben mehr als 2 Kinder. Die Gruppe der Literaten ist noch unfruchtbarer. Auf 133 Männer der Feder entfallen nur 127 Kinder. Nur 5 haben mehr als 3 Kinder und 65 sind kinderlos. Am kinderreichsten sind verhältnismässig noch die französischen Politiker. Die 111 Politiker, die Bertillon befragt hat, haben 193 Kindern das Leben gegeben. Der Rest der von Bertillon in seine Statistik aufgenommenen Persönlichkeiten umfasst 23 hervorragende Geschäftsleute mit 35 Kindern, 33 Offiziere und Staatsbeamte mit 54 und 51, andere Berühmtheiten verschiedener Art mit 56 Kindern. Bertillon fügt dieser Teilstatistik jedoch selbst die Bemerkung hinzu, dass die darin aufgenommene Zahl von Männern zu klein sei, als dass sie eine genaue Basis für Deduktionen über die Unfruchtbarkeit des französischen Volkes abgeben könnte.

Klage wegen ehebrecherischen Verkehrs. Das Reichsgericht hat vor kurzem entschieden, dass eine Klage auf Unterlassung eines fortdauernden ehebrecherischen Verkehrs unzulässig sei.

Es handelte sich hierbei, wie die „Deutsche Juristen-Zeitung“ mitteilt, um nachstehenden Fall: Der Kläger behauptete, dass der Beklagte in ehebrecherischem Verkehr mit seiner Ehefrau stehe und klagte, da eine Fortsetzung zu befürchten, auf Unterlassung dieses Verkehrs. Die Vorinstanz gab der Klage nicht statt, das Reichsgericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: Allerdings sei die Klage auf Unterlassung eines unerlaubten Verhaltens nicht auf das vermögensrechtliche Gebiet beschränkt. Die vorliegende Klage sei aber unzulässig. Das eheliche Verhältnis habe einen vor-

wiegend sittlichen Charakter, der auch in der Rechtsordnung in den verschiedenen Ausgestaltungen der rechtlichen Beziehungen der Ehegatten zueinander wie zu Dritten Anerkennung gefunden habe. Der Ehebruch gebe nur das Recht, Scheidung und nach der Scheidung Bestrafung zu fordern. Entschliesse sich der verletzte Ehegatte, über den Ehebruch hinwegzusehen, von seinen gedachten Rechten keinen Gebrauch zu machen und die Ehe mit dem schuldigen Ehegatten fortzusetzen, so erwachse ihm auch die Verpflichtung, sein Verhalten so einzurichten, dass die Ehe dabei bestehen könne. Ihm bleibe dann nur das Mittel, durch gütliche Mittel auf den anderen Ehegatten einzuwirken und ihn den Versuchungen zum Bruch der ehelichen Treue zu entziehen. Das Hineinziehen der inneren Verhältnisse des Ehelebens in einen bürgerlichen Rechtsstreit ausserhalb des besonders geordneten Eheprozesses widerstreite dem von der Rechtsordnung anerkannten sittlichen Wesen der Ehe. Eine Klage auf Unterlassung von Störungen des ehelichen Lebens gegen den Dritten könne es aus demselben Grunde nicht geben, aus dem eine solche während der Ehe gegen den anderen Ehegatten versagt sei.

(Berl. Tagbl. 26. VIII. 09.)

Neue „Sitten-Vorschriften“ hat das Altonaer Polizeiamt erlassen.

Es wird „zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes“ den „Kontrollmädchen“ verboten: in andern als in den vom Polizeiamt genehmigten Häusern Wohnung zu nehmen, zu übernachten oder mit Männern zu verkehren, sich obdachlos umherzutreiben, sich Zuhälter zu halten oder die Wohnungen solcher zu besuchen, oder Zuhälter in ihren Wohnungen zu empfangen; ohne besondere polizeiliche Erlaubnis einen Mann oder eine nicht unter Kontrolle stehende weibliche Person bei sich in Logis zu nehmen, Dienstmädchen zu halten, unerwachsene Personen, insbesondere eigene oder fremde Kinder in schulpflichtigem Alter bei sich zu haben; mit Minderjährigen geschlechtlich zu verkehren oder ihnen den Zutritt in ihre Räume zu gestatten; in ihren Wohnungen zu lärmern, zu streiten oder sonstigen Unfug zu treiben, oder dergleichen mit anderen Personen zu dulden; in der Öffentlichkeit sich auffällig zu benehmen, insbesondere sich in einer den Anstand verletzenden oder auffälligen Kleidung zu zeigen; in einem offenen Wagen zu fahren, zur Unzucht anzureizen, insbesondere durch Anklopfen, Anrufen, Winken, Anreden oder dergleichen Männer anzulocken; im hiesigen Stadttheater die Parkett-, Sperrsitz-, Balkon- und Logenplätze, sowie den ersten und zweiten Rang, bei den Rennen andere Plätze als zweite Tribüne und Fussgängerplatz, ferner Hagenbecks Tierpark in Stellingen und das hiesige Museum zu besuchen; folgende Strassen und Plätze: Flottbecker Chaussee, Klopstockstrasse, Palmaille, Bahnhofstrasse, Kaiserplatz, Kaiserstrasse, Allee, Marktstrasse, Reichen-

strasse, Grund, Neuburg, Grosse Bergstrasse, Königstrasse, zu betreten, sofern nicht einzelne dieser Strassen zu bestimmten Stunden vom Polizeiamt freigegeben sind; in den Strassen anders als im Strassenkleid zu erscheinen; auf den Strassen, in denen vom Polizeiamt genehmigte Häuser liegen, stehen zu bleiben oder sich an den Fenstern oder Haustüren der von ihnen bewohnten oder anderer Häuser, in der Zeit vom 1. April bis 30. September vor 10 Uhr abends, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März vor 9 Uhr abends zu zeigen; vom Polizeiamt nicht genehmigte Tanzlokale, Speise-, Schank- und Gastwirtschaften oder Cafés zu besuchen; sich auf öffentlichen Wegen oder Plätzen in Gesellschaft von Männern zu zeigen. —

Dazu bemerkt das „Hamburger Echo“ vom 6. VIII. 1909 folgendes:

Es bleibt sonach den von der bürgerlichen Moral verfeimten Geschöpfen, die doch für die bürgerliche „Ordnung“ ebenso unentbehrlich sind wie die löbliche Polizei selber, nicht viel übrig, was sie ausser ihrem traurigen Gewerbe noch tun dürfen. Mögen auch einige der vorstehenden Bestimmungen zum Schutze der Mädchen selbst oder zur Bewahrung der Kinder vor schädlichen Einflüssen getroffen sein, alles übrige ist weiter nichts als ein Maschengeflecht, in dem sich hin und wieder eine von der Not gehetzte Prostituierte fangen wird, während jene erfolgreicheren Kokotten, die nach wie vor unter dem Stammpublikum der teuersten Plätze in Theatern und auf Rennplätzen zu finden sein werden, sorglos darüber hinwegtanzen. Sie sind eben als Kontrollmädchen im „polizeitechnischen Sinne“ nicht bekannt, wie der Polizeichef von Altona in Anlehnung an einen berühmten Ausspruch eines berühmten Hamburger Staatsmannes sagen darf. Im übrigen passt auf alle derartige sittenpolizeiliche Vorschriften ein Wort von Wilhelm Busch:

„ . . . man liebt den Käse wohl,
indess: man deckt ihn zu.“

Universalität der Ehe in Indien und ihre Ursachen.
Die letzte Volkszählung in Indien im Jahre 1901 hat verschiedene sozial-ökonomisch und überhaupt kulturell ausserordentlich bedeutungsvolle Ergebnisse gehabt, deren eines die universelle Verbreitung der Ehe, insbesondere auch unter den Frauen ist. Über die Ursache dieser Erscheinung führt Dr. Rob. Kirchhoff in seinem Buche „Über das Verhältnis der Geschlechter in Indien“ (München 1909) folgendes aus:

Gründe für die Universalität der Heirat mögen sein, einmal, dass sie mit geringen Kosten verbunden ist, da die Lebenshaltung noch sehr niedrig ist. — Dazu tritt ein anderer Faktor: bei der grossen

Masse der Bevölkerung von Indien ist das Weib in jeder Beziehung die Stütze ihres Mannes. Je früher sie in ihre Funktionen eintritt, desto besser ist dies für sein materielles Wohlbefinden; sei es nun, dass sie erwerbstätig einen eigenen oder den Beruf der Familie ausübt, besonders bei Verrichtung der Feldarbeit, oder aber den Haushalt versieht. — Dazu kommt dann noch die Vorschrift der heiligen Bücher der Hindus. In Indien wird die Heirat durch wenige Grundsätze reguliert, die aber bei ungefähr drei Viertel der Bevölkerung vorherrschen. Das Heiraten wird bei den Hindus, die 207 Millionen Anhänger aufweisen, allgemein als die Erfüllung einer religiösen Pflicht angesehen und nicht als ein Zivilkontrakt. Aus der religiösen Anschauung, unverheiratet in das Alter der Pubertät einzutreten, sei für das Mädchen ein Unglück, folgt, dass ein Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren verheiratet sein muss. Eine unverheiratete Tochter im Hause zu haben, die die Pubertät erreicht hat, ist eine Sünde. Gemäss den Gesetzbüchern wird ein Mädchen, das unverheiratet ist, wenn es die Reife erreicht, zum Range der Sudra degradiert, und ihrem Vater wird vorgeworfen, eine schwere Sünde begangen zu haben dadurch, dass er es verabsäumt hat, für ihre Verheiratung zu sorgen. Die Eltern oder der ältere Bruder, die sich diese Unterlassung haben zu schulden kommen lassen, verfallen nach dem Puranikodex der Hölle. Wenn ein Hindumädchen bei der Pubertät unverheiratet ist, bringt ihr Zustand sozialen Schimpf über ihre Familie, und mit strikter Auslegung von gewissen Texten bringt er rückwärtige Verdammung der Vorfahren bis zu drei Generationen mit sich. — Aber auch der Mann wird durch religiöse Anschauungen zur Eheschliessung getrieben. Die Universalität der Heirat wird bei den Hindus noch durch den Glauben gefördert, dass es einem Manne in der anderen Welt schlecht gehen werde, wenn er nicht heiratet und Kinder bekommt, vor allem einen Sohn, der den Ritus bei der Bestattung vollzieht, der ihm das Feuer bei seinem Leichenbegängnis anzündet. Geschieht dies nicht, so muss sein Geist unstät in den wüsten Plätzen der Erde wandern.

Auch diese Beispiele mögen zur Illustration der Universalität der Heirat beitragen: Statt eines Brautpreises werden Bräutigamspreise gezahlt (ärmere Leute sollen dadurch zu unsinniger Borgwirtschaft getrieben werden, oder sie greifen zuletzt als Ausweg zu anderen Mitteln — Mädchentötung, wenn sie die Schande vermeiden wollen, ihre Töchter unverheiratet aufwachsen zu lassen).

Im amtlichen Bericht über die Volkszählung von 1901 wird erwähnt, dies habe sogar zu dem Auswuchs geführt, dass bei den Kulin-Brahmanen von Bengal sozusagen Polygamie en gros als einträgliches Geschäft ausgeübt wurde; in beschränktem Masse soll dies noch jetzt vorkommen. — Bei der primitiven bengalischen Religionsgemeinschaft in Kharia werden die Toten, die verheiratet waren, verbrannt, die unverheirateten werden jedoch begraben. — Aus Madras

wird berichtet, dass in einigen Kasten sogar die Mädchen, die keinen Gatten finden können, bevor sie die Pubertät erreichen, mit einem Dolch, einem Bogen, Zweigen, Blumen oder Bäumen verheiratet werden, damit sie dem Vorwurf entgehen, unverheiratet die Mannbarkeit erreicht zu haben. Sollte es sich aber ereignen, dass ein erwachsenes Mädchen unverheiratet stirbt, so wird oft eine ansehnliche Summe gezahlt, um für die Tote einen Bräutigam zu kaufen, und eine Art Heiratszeremonie wird zwischen ihnen veranstaltet.

Kindersegen und Unfruchtbarkeit in Indien. — In der erwähnten Abhandlung schreibt Dr. Rob. Kirchhoff über dieses Thema u. a. folgendes:

Dem bemerkenswerten Vorwiegen der Heirat entsprechen die enormen Geburtenraten in Indien, trotz des Verbotes der Witwenheirat, wodurch die Frauen in verhältnismässig frühem Alter ausgemergelt werden, und die die relativ grössere Sterblichkeit unter ihnen hervorbringen. Übermässig sind die Zumutungen, die in dieser Beziehung den Frauen gestellt werden. Schon den alten Hindus galt Kindersegen als hohes Glück. Im Gesetzbuche Manus wird sogar dem Mann, der keine Kinder hat, erlaubt, sich die gewünschte Nachkommenschaft dadurch zu beschaffen, dass er seine Gattin mit seinem Bruder oder einem anderen Verwandten verbindet; das so erlangte Kind wird aber als sein eigenes angesehen. Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht, und ein Weib, das nach 11 jähriger Ehe nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, durfte vom Manne verstossen werden. Auch heute noch gibt es ähnliche Sitten. Die Unfruchtbarkeit der Frau gilt als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück. Sobald die bei der Unfruchtbarkeit gewöhnlich gebrauchten religiösen Mittel nicht helfen, wird der Schwester der Gattin erlaubt, als zweite Frau in das Haus zu kommen, oder, wenn dieses Mittel nicht ausführbar ist, schickt man die Frau zu ihren Eltern heim. Daher wird göttliche und sympathetische Hilfe gegen die Unfruchtbarkeit in Anspruch genommen; so erklärt sich auch der eigentümliche Lingam-Dienst. (Das ist die Verehrung des volkstümlichen Gottes Siwa unter der Form des Lingam, dem Symbol der allgemein zeugenden und schaffenden Kraft der Natur, das die Geschlechtsteile des Mannes und Weibes in ihrer Vereinigung darstellt. Solche Darstellungen finden sich in vielen Tempeln; die Leute tragen auch wohl dieses Symbol in einem silbernen Büchsen bei sich.) Viele Schwangerschaften greifen so die Konstitution des Weibes an; dies ist besonders da der Fall, wo ein Sohn erwartet wird, was in Indien die Regel bildet. Eine grosse Zahl dieser Frauen schreitet vom Ehebett auf das Sterbelager . . . Auszehrung, uterine Krankheiten erzeugen eine Verheerung unter ihnen . . . Die Hindus wünschen ernstlich männliche Nach-

kommenschaft, und in manchen Gebieten wird eine besondere religiöse Zeremonie vollzogen, ehe die Kohabitation beginnt, um für männliche Abkömmlinge zu sorgen. Wie im übrigen Indien so wird auch im Punjab männliche Nachkommenschaft sehnlichst gewünscht. Die Astrologen und Hebeammen geben nun vor, das Geschlecht vorherzusagen zu können. Doch wird Tötung des Kindes im Mutterleib und Herbeiführung von Frühgeburten oft versucht, wenn die eingeborene Hebeamme meint, dass das zu erwartende Kind wahrscheinlich ein Mädchen ist, — was oft den Tod der Mutter im Gefolge hat.

Zur sexuellen Ethik. Anlass zu lebhafter Diskussion gab ein im „Tag“ vom 12. VIII. 1909 veröffentlichter Artikel von Dr. A. Wirth über Frauenrecht, in dem es u. a. heisst:

Was aber ganz unnötig ist und verderblich — dass wir diese Entwicklung noch preisen, dass wir den Forderungen machtgeriger Frauen noch entgegenkommen, ja solche Forderungen erst hervorrufen. Dazu gehört das berüchtigte Verlangen nach purity des Jünglings vor der Ehe. Ein völlig unberechtigtes und ein gefährliches Verlangen. E. v. Hartmann sagte mit Recht, es sei eine Beleidigung für die Braut. Als Ausnahme würde ich höchstens anerkennen, wenn auf Grund langer, unausgesetzter Jugendbekanntschaft eine Liebesheirat erfolgt. Aber gerade auch da ist die Gefahr überspannter Überschätzung und späterer Enttäuschung vorhanden. Nicht minder bedenklich ist die Zumutung an den Mann, die Mutter seines unehelichen Kindes zu heiraten. Das gäbe wahrhaftig eine hübsche Verbesserung der Rasse! Die Verbreitung und Befolgung dieses anscheinend so moralischen und doch so zuchtwidrigen Grundsatzes hat schon viel Unheil gestiftet und wird leider fortfahren, es zu stiften.

Sowohl aus frauenrechtlerischen wie aus „Sittlichkeits“-Kreisen sind gegen die vorstehenden Ausführungen entrüstete Proteste laut geworden. Wir halten es für unzweckmässig, Anschauungen, die eine prinzipielle Stellungnahme zu den fundamentalsten und kompliziertesten Sexual-Problemen bedingen, in einem feuilletonistischen Artikel einer Tageszeitung in so aphoristischer Form auszudrücken; damit wird der Schwierigkeit und Bedeutung der Frage nicht die gebührende Würdigung zuteil und gutgläubigen und böswilligen Missverständnissen Tür und Tor geöffnet. Aber die Überzeugung und Überlegung, von denen aus A. Wirth unseres Erachtens zu seinen Ausführungen gelangt ist, halten wir für vollkommen richtig; wir teilen angesichts der gegen-

wärtigen Verhältnisse im wesentlichen seinen Standpunkt, den wir schon mehrfach bei anderen Gelegenheiten als den unserigen vertreten haben.

Über Abtreibung im Mittelalter findet man Interessantes in den sogenannten „Prager Büchern des Gewissens“, in welche die Aussagen der Zeugen in Strafsachen eingetragen wurden.

Am 2. post Nativitatis B. V. Mariae 10. Sept. 1629 gab der Johann Vognar, von Gewerbe Bader, nachstehendes beeidetes Zeugnis ab:

„Die Zeit kann ich nicht genau angeben, aber es war nach dem Siege S. M. K. (am Weissen Berge). Ich wurde von dem Diener Georg des Herrn Wenzel Cabelicky, einem Menschen von zarter Gestalt und groblangem Haare besucht. Er bat mich, zu Seinen Gnaden, dem Herrn Cabelicky mich zu bemühen und nachdem ich in dessen Wohnung, die im Hause des Herrn Cernin in der Neu-Stadt liegt, eingetreten war, legte mir der Herr Cabelicky die Frage vor, ob ich einem Patienten helfen könnte. Ich antwortete: „Euer Gnaden, wo wohnt der Patient?“ Und er gab mir die Antwort, dass er draussen auf dem Lande wohne, aber dass er bald da sein würde. „Und ich bitte Sie deswegen, mein lieber Freund, besorgen Sie für ihn ein Medikament.“ Ich habe den Herrn Wenzel Cabelicky weiter gefragt: „An welcher Krankheit leidet jener Patient?“ Und er bemerkte, dass es sich um eine Person *salva reverentia* handle, deren Periode nicht eingetreten sei (*Cisteni* = Monatsfluss). Darauf gab ich dem Herrn Cabelicky die Antwort, warum er zu diesen Sachen nicht die Doktoren benütze, die sie besser verstehen als ich, denn darin bin ich nicht gewandt genug. Aber der Herr Wenzel Cabelicky achtete nicht darauf. Er bat mich immerfort, zu helfen und einen Trank zu kochen, der die Periode wiederbrächte. Ich erklärte mich schliesslich dazu bereit. Da fragte mich der Herr Cabelicky weiter, wie der Trank gekocht wird? Ich hab ihm geantwortet: „Euer Gnaden, er muss in Wein gekocht werden.“ Eine Flasche Wein war dort, die er mir gleich mit nach Hause geben liess, und so hab ich den Trank in jenem Weine gekocht. Zu diesem Trank nahm ich folgende Materialien: Melisse, Sabina, Quendel, schwarzes Hellebor, Anys, Coriander, Früchte vom Lorbeerbaume und Zimt. Nachdem der Herr Cabelicky sich überzeugt hatte, dass der Trank nichts genützt habe, sandte er wieder seinen Diener zu mir, es war vielleicht am fünften Tage. Nachdem ich zum Herrn Cabelicky gekommen war, meinte er, dass der Trank zu keinem Erfolge geführt habe, dass ich deshalb einen Aderlass vornehmen müsste, und zwar sollte das Blut unterhalb des Knöchels abgelassen werden. Hiermit war ich einverstanden. Der Herr Cabelicky machte mir weiter bekannt: „Heute in der Nacht schicke

ich zu Ihnen, damit Sie zu mir kommen, aber ich lasse Ihnen die Augen zubinden, Sie brauchen jedoch deswegen nicht besorgt zu sein.“ Als die Nacht nahte, kam wieder der gewisse Diener zu mir. Er hatte zwei Pistolen. Während des Weges gab er mir die eine Pistole in die Hand, die andere behielt er. Als wir uns dem Hause näherten, verband mir der Diener die Augen. Dann führte er mich, zu dem sich sein Herr gesellt hatte, in ein Haus und in ein kleines Zimmer, wo mir das Tuch von den Augen abgenommen wurde. Und in dem Zimmer sah ich zwei Personen, in weisse Tücher vom Kopfe bis zu Fuss eingehüllt. Ausser den Augen konnte man von ihren Gesichtern nichts sehen. Wer sie waren, weiss ich nicht, aber jede dieser Personen hatte ein Schaff warmes Wasser unter den Füßen. Da liess ich ihnen Blut aus jenen Adern und der Herr Cabelicky selbst leuchtete mir dazu. Bei dem Aderlasse sprach keine von ihnen ein einziges Wort. Nachdem ich alles vollendet hatte, bezahlte mich der Herr Cabelicky. Er gab mir für meine Arbeit zweieinhalb Gulden und drohte, wenn ich etwas vom Geschehenen verraten würde, dass er mich töten oder erschiessen lasse werde. Mehr weiss ich nicht.“ Dr. Tlustý.

In dem Streite um den Einfluss der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit verdient das Gutachten eines böhmischen Arztes Dr. Ant. Tomsa, des ehemaligen Sekundarius im Irrenhause zu Prag, das ich im Jahrgange 1866 der Zeitschrift der Böhmischesen Ärzte gefunden habe, ein gewisses, historisches Interesse.

Der Autor schrieb: Die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes kann ich nicht als eine genügende Ursache einer Psychose anerkennen, da meines Erachtens der tiefere Grund in einer nervösen Disharmonie zu liegen pflegt. Das bezeugen die Fälle sogenannter Nymphomanie bei Frauen. Allerdings sah ich bei Witwen eine eklatante Nymphomanie, und ich sah diese Erkrankung auch bei einer Ledigen und zwar in so hohem Masse, dass nur ein blosses Hören einer Männerstimme genügte, um nicht nur ihre Psyche ganz in Verwirrung zu setzen, sondern sie auch zu unzüchtigen Gesten anzureizen. Im übrigen können sich die Personen ja schon Gelegenheit verschaffen, gar zu mächtigen Geschlechtstrieb zu befriedigen. Was sollten aber die Inwohnerinnen der Frauenklöster tun? Und es ist nicht bekannt, dass bei den Klosterschwestern infolge ihres enthaltsamen Klosterlebens öfters Geisteskrankheiten entstünden. Prof. Hyrtl selbst weist darauf hin, dass der Geschlechtstrieb ganz erlöschen kann, wenn keine äusseren Anreizungen bestehen. Die Krankheitsursache ist in nervöser Disharmonie gelegen. Bei den Männern liegt der Fall gerade so; die Symptome werden für

die Ursache gehalten. Es ist doch bekannt, wie die Geisteskranken in sexueller Beziehung unersättlich sind.

Dr. Tlustý.

Vagina duplex mit einem niedrigen Grade von Hermaphroditismus. In einem alten Jahrgange der Zeitschrift der böhmischen Ärzte (Z. 1867) fand ich einen interessanten Fall von Hermaphroditismus beschrieben.

Dr. Matoušek seziierte am 1. April 1866 eine 19 jährige Jungfrau, die an Tuberkulose gestorben ist. Schon bei oberflächlicher Besichtigung fand er die äusseren Genitalien offen, was bei den jungfräulichen Geschlechtsteilen nicht der Fall zu sein pflegt, die kleinen Labien waren anstatt mit Schleimhaut mit einer harten Haut bedeckt, und der Klitoris war so gross wie ein Knabenglied; besonders das Präputium war sehr stark entwickelt. Vestibulum war breit und vertieft. Ein halb Zoll oberhalb des Jungfrauhäutchens begann eine Scheidewand, welche die ganze Scheide und den Mutterhals bis in die Hälfte in zwei longitudinale gleiche Teile schied, so dass der Uterus zwar ein inneres, aber zwei äussere Orifizien hatte. (Vagina duplex mit Uterus subseptus.) Die Müllersgänge sind da nur in ihrem oberen Teile verschmolzen worden, was eine Analogie mit der Vagina septa bei den Esel-Weibchen bildet. Es soll bekannt sein, dass bei den Säugetieren alle Abstufungen jenes Verwachsens oder besser: Verschmelzens der Müllersgänge zu finden sind.

Dr. Tlustý.

In der Wiener Med. Wochenschrift vom Jahre 1868 befand sich ein Inserat, in welchem Katherina Hohmann aus Mellrichstadt in Bayern die Wiener Ärzte und Professoren zu sich lud, um sich ihnen als ein **Hermaphrodit** zu zeigen, weil die Polizei, wie sie sich beschwerte, es ihr nicht erlauben wollte, sich ihnen in den Spitälern und in den Kliniken vorzustellen.

Es war nicht lange, nachdem Rokitsansky seine Abhandlung über Hermaphrodisie veröffentlicht hatte. Damals war Hermaphrodisie noch ein Kuriosum, womit man sich Geld verdienen konnte.

Dr. Tlustý.

Verpflegungs-Verhältnisse unehelicher Kinder. Im „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ veröffentlicht Othmar Spann eine sehr gediegene Arbeit über die Verpflegungsverhältnisse der unehelichen Kinder. Als grundlegendes Material dient Spann eine von der „Zentrale für

private Fürsorge“ in Frankfurt a. M. im Laufe des Jahres 1906 durchgeführte Erhebung, die die städtischen Akten von 1885 resp. 1900—1905 benutzte.

Spann hat aus diesen Akten 4841 Zählkarten verwertet, die er in vier Kategorien einteilte: lebende Pflegekinder ohne Geschwister, lebende mit Geschwistern, gestorbene ohne Geschwister, gestorbene mit Geschwistern. Er hat sodann die Häufigkeit des Pflegewechsels für diese verschiedenen Kategorien festgestellt. Für die wichtigste Kategorie (lebende ohne Geschwister) ergab sich dabei folgendes Resultat: Es hatten von je hundert Kindern im bezeichneten Alter durchgemacht

Alter in Jahren	1	2	3	4	5 u. mehr
	Pflegen				
0	56,7 %	36,4 %	5,7 %	0,8 %	0,4 %
1	45,3 %	38,3 %	11,9 %	3,5 %	1,0 %
2	33,6 %	41,9 %	16,2 %	6,8 %	1,5 %
3	33,0 %	39,4 %	16,8 %	9,7 %	1,1 %
4	26,4 %	38,5 %	24,5 %	6,7 %	3,9 %
5	21,0 %	35,0 %	28,1 %	12,1 %	3,8 %
6	18,9 %	28,3 %	34,0 %	13,2 %	5,6 %
7—8	15,3 %	40,6 %	28,0 %	9,2 %	6,9 %
9—11	17,6 %	39,0 %	22,1 %	12,5 %	8,8 %
12—14	10,5 %	32,1 %	38,9 %	11,1 %	7,4 %

Aus dieser Tabelle gehen erschreckend hohe Zahlen des Pflegewechsels hervor. Schon im ersten Lebensjahre hatten nicht viel mehr als die Hälfte der Kinder keinen Wechsel durchzumachen; im Alter von 2 Jahren waren es nur noch ein Drittel und im Alter von 12—14 Jahren nur noch 10,5%, die immer in derselben Pflege geblieben waren. Dabei ist der Pflegewechsel in Wirklichkeit noch bedeutender, als aus den amtlichen Feststellungen ersichtlich.

Das volle Verständnis für die unheilvolle Bedeutung des häufigen Pflegewechsels tritt uns aber erst aus den Zahlen der gestorbenen Kinder entgegen. Es waren Prozent der Kinder, die in nachstehendem Alter starben in

	1	2	3	4 u. mehr
	Pflegen			
unter 1/4 Jahr	32,9 %	57,0 %	9,7 %	0,4 %
1/4—1/2 Jahr	29,2 %	52,8 %	15,2 %	2,8 %
1/2—1 Jahr	24,8 %	47,6 %	23,4 %	4,2 %
unter 1 Jahr überh.	29,1 %	51,9 %	16,4 %	2,6 %
1—2 Jahren	28,2 %	42,8 %	20,6 %	8,4 %

Während also von den nicht gestorbenen Pflegekindern im Alter von unter einem Jahre doch wenigstens 56,7%, also etwas mehr als die Hälfte, in einer Pflegestelle geblieben waren, waren es von den ver-

storbenen nur 29,1%, von den im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr verstorbenen sogar nur 24,8%, also knapp ein Viertel. Aus diesen Zahlen geht klar hervor, „dass der Pflegewechsel im zarten Jugendalter eine Bedingung der Sterblichkeit ist, und — da er bei den Unehelichen so häufig vorkommt — eine wesentliche Bedingung der hohen Sterblichkeit der unehelichen Kinder überhaupt.“ Es liegt auf der Hand, wie nachteilig der mit einer Änderung der ganzen Ernährung usw. verbundene Pflegewechsel gerade im Säuglingsalter sein muss.

Im ursächlichen Zusammenhang mit dem Pflegewechsel steht nun aber die Alimentsfrage. Es zeigt sich z. B., dass unter den Kindern im Alter von 0—1 Jahr, die

1 Pflege durchmachten	38,1 %	regelmässig alimentiert waren
2 Pflegen	32,6 %	„ „ „
3 „	27,4 %	„ „ „
4 „	25,0 %	„ „ „

Noch grösser ist der Unterschied bei den 7—14 Jahre alten Kindern. Während hier von den in einer Pflege gebliebenen 49,5% regelmässig alimentiert waren, sank dieser Prozentsatz bei den 4 und mehr Pflegen durchmachenden auf 6,5%. Die regelmässige Beitragsleistung des unehelichen Vaters ist also eine Hauptvorbedingung für langen Verbleib in einer Pflegestelle und damit für geringere Sterblichkeit der Kinder.

Spann hat sodann noch auf kombinierten Wege berechnet, welches die günstigste Erziehungsmöglichkeit für uneheliche Kinder ist. Er kommt dabei zu folgendem Resultat: Die grösste Sterblichkeitsziffer weisen die in fremder Pflege befindlichen, sodann die bei der alleinstehenden Mutter erzogenen Kinder auf. Am günstigsten stehen die bei der Mutter und deren Verwandten (Grosseltern) und danach die bei mütterlichen und väterlichen Verwandten und im Konkubinat aufgezogenen Kinder da. (Dokumente des Fortschritts. 1909. Nr. 7.)

Über die Geburts- und Mortalitätsverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1908 berichtet die Statistische Zentralkommission in Wien folgendes:

Zu Ende des verflossenen Jahres zählten diese Provinzen 1 828 379 Einwohner, im Jahre 1895 dagegen 1 568 092. Die Bevölkerungszunahme betrug somit seit der letzten 1895 erfolgten Volkszählung 260 287 (16,6% des Volkszählungsstandes). Unter diesem Durchschnitte blieb lediglich die Zunahme der Mohammedaner mit 61 400 (11,2%), während die Serbisch-orthodoxen eine Zunahme von 18, die römisch-katholischen Glaubensbekenner eine solche von 21,5% aufzuweisen hatten. Besonders hoch stellt sich mit 36,9% die Zunahme des israelitischen Elementes, die nur noch von jener der sonstigen Konfessionen (48,9%) übertroffen wird. Im Jahre 1908 sind geboren 75 344, gestorben sind 49 005, Überschuss-Summe 26 339. Doch hat die Zahl der Geburten im Verhältnis zum Vorjahre abge-

nommen, jene der Sterbefälle hingegen zugenommen (im Jahre 1907 waren 78 642 Geburten und 46 955 Sterbefälle registriert worden). Auch ist die Geburten- und Sterbefällezahl des Berichtsjahres höher als die des letzten Fünfjahrdurchschnittes (69 400 Geburten und 48 100 Sterbefälle). Tot geboren wurden im Jahre 1908 261. Von den Lebendgeborenen des Jahres 1908 waren 52,2% Knaben, 47,8% Mädchen, der Abstammung nach 99,2% eheliche, 0,8% uneheliche Kinder. Die Säuglingssterblichkeit, sowie überhaupt die Kindersterblichkeit ist im Jahre 1908 eine geringere geworden.

(Klinisch-therap. Wochenschr. 1909, Nr. 37).

In Russland sind die Heiratskautionen für Offiziere und Militärärzte aufgelassen worden.

Nach dem bisherigen Gesetz war ihnen die Verheiratung vor Abschluss des 23. Lebensjahres verboten, um dadurch leichtsinnigen Verbindungen und einer später der Staatskasse zur Last fallenden zu starken Nachkommenschaft vorzubeugen. Behufs grösserer Sicherung der Existenz der Familien und Ermöglichung einer standesgemässeren Lebensführung mussten überdies die Heiratskandidaten bzw. deren Bräute vor Gewährung des von den Regimentskommandeuren zu erteilenden und von dem Divisionskommandeur zu bestätigenden Konsenses den Nachweis über den Besitz eines Kapitals von 5000 Rubel oder von mindestens 300 Rubel jährlich einbringenden Liegenschaften nachweisen. Bei Verheiratung mit Töchtern von Offizieren und Militärärzten war dieser Zuschuss auf die Hälfte herabgesetzt. Handelte es sich um eine Verbindung mit Offizierswitwen mit unmündigen Kindern, so bedurfte es keinerlei Vermögensnachweises, ebenso bei Eheschliessungen von Offizieren im Militärbezirk Amur. So gering diese Anforderungen an die grössere Sicherung der materiellen Existenz der russischen Offiziersfamilien erscheinen, machten sie sich bereits bald nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die allen Ständen die Offizierslaufbahn eröffnete, in sehr fühlbarer Weise geltend. Die überwiegend vermögenslosen Offiziere wurden dadurch vor Zurücklegung des 28. Lebensjahres an der Eheschliessung gehindert. Die Vorschrift des Besitznachweises wurde daher vielfach umgangen oder ganz übertreten und illegitime Verbindungen nahmen, besonders in den abgelegeneren Landesteilen, immer mehr überhand. Diese Umstände nötigten dazu, die Vorschrift über den Besitznachweis gänzlich fallen zu lassen, um so mehr, da die kürzlich eingetretenen Gehalts- und Pensionsaufbesserungen günstig einwirken und es sich erwiesen hat, dass die verheirateten Offiziere auch bei geringen Mitteln ihrem Dienst eifriger nachkommen und ein geordnetes und der Gesundheit förderlicheres Leben führen als die Junggesellen. So wurde, um von zwei Übeln das kleinere zu wählen, durch die neuen Bestimmungen vom 16. April 1909 die Eheschliessung von Offizieren unter Festhaltung des Mindestalters von 23 Jahren ohne jeden Vermögensnachweis ge-

stattet. Die Beurteilung der Zulässigkeit einer Dame als Offiziersgattin, sowie die Eignung des Kandidaten zur Eheschliessung, soweit es sich um Oberoffiziere bis einschliesslich zum Kapitän handelt, ist jetzt dem Ehrengericht des Truppenteiles übertragen, und nur die letzte Entscheidung fällt dem Regimentskommandeur ohne weitere Einwirkung des Divisionskommandeurs zu. Über die Zulässigkeit der Eheschliessung von Stabsoffizieren urteilt und verfügt allein der Regimentskommandeur, bei nicht regimentierten Offizieren der seinem Range entsprechende Vorgesetzte.

(Klinisch-therap. Wochenschr. 1909, Nr. 37.)

VII



Kritiken und Referate.

a) Bücher und Broschüren.

Havelock Ellis, Das Geschlechtsgefühl. Eine biologische Studie. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. — Würzburg 1909. A. Stubers Verlag. — M. 4.— (geb. M. 5.—).

Havelock Ellis, Mann und Weib. Eine Darstellung der sekundären Geschlechtsmerkmale beim Menschen. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Zweite Auflage. Nach der 4. Auflage des englischen Originals unter Mitwirkung des Verfassers. Mit 2 Tafeln, 22 Abbildungen und 13 Kurven. — Würzburg 1909. A. Stubers Verlag. — M. 6.— (geb. M. 7.—).

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich über die klassischen Werke von Ellis an dieser Stelle referieren. Es muss genügen, das Erscheinen der neuen Ausgaben anzuzeigen und dem Herausgeber wie dem Verleger für die wertvolle Gabe zu danken.
M. M.

Hans Freimark, Tolstoj als Charakter, eine Studie auf Grund seiner Schriften. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. 8°. 33 S. 80 Pfg. Wiesbaden 1909. J. F. Bergmann.

Die von Freimark gegebene Charakteristik von Tolstoj's Eigenart und Lehre kommt hier nur soweit in Betracht, als sie seinen Standpunkt in sexuellen Dingen klarlegt. Wie Tolstoj immer wieder Kompromisse schliesst zwischen seinen die ganze bestehende Ordnung verneinenden Lehren und eben dieser Ordnung, genau so verfährt er in bezug auf die sexuelle Frage. Bei ihm heisst es Keuschheit, und alles andre ist „Fall“, ist Sünde und Ausschweifung. Aber seinem harten, durch nichts gerechtfertigten Urteil und seiner asketischen Keuschheitsforderung fügt er einen Nachsatz an, der von vorn-

herein Absolution für die Sünde gewährt. Die Anhänger der Tolstoj-schen Maxime können sich ihre Fehltritte selbst vergeben, ja sie sind ihnen schon im „Fall“ vergeben, denn der Fall ist nach Tolstoj für den, der nach Keuschheit strebt, nur ein weiterer Schritt zu dieser. Tolstojs Auffassung ist interessant genug, um sie wörtlich hierher zu setzen. Er sagt: „Der Mensch muss immer, in allen Lagen — ob verheiratet oder ledig — nach Möglichkeit keusch sein, wie dies Christus und nach ihm Paulus ausgesprochen haben. Wenn er imstande ist, so enthaltsam zu sein, dass er das Weib überhaupt nicht kennt, so ist dies das Beste, was er tun kann. Wenn er sich aber nicht halten kann, so muss er sich möglichst selten dieser Schwäche hingeben.“

„Die Aufgabe kann nur die sein: die Erlangung der meinem Charakter, meinem Temperament, den Bedingungen meiner Vergangenheit und der Gegenwart angemessenen, grösstmöglichen Keuschheit — nicht vor den Menschen, die das nicht kennen, womit ich zu kämpfen habe, sondern vor mir selbst und vor Gott. Dann stört nichts, hält nichts die Bewegung auf, dann führt die Versuchung, der moralische Fall sogar, alles führt zu dem einzigen Ziele — zur Abwendung vom Fleischlichen und zur Annäherung an Gott.“

Mit einem gewissen Rechte fügt Freimark dem die kritische Bemerkung hinzu, dass die Tolstojsche Forderung gar keinen praktischen Wert habe. Wenn nur der Wille nach Keuschheit vorhanden sei oder vorgegeben werde, dann habe man nach Tolstoj alles getan, was zu tun nötig sei, und alles bleibe, wie es ist.

Dr. Birnbaum, Berlin-Buch.

Dr. Wilhelm Stekel, Dichtung und Neurose. Bausteine zur Psychologie des Künstlers und des Kunstwerkes. 8^o. VI, 73 S. M. 2.—. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1909.

Dem Stekelschen Buch gerecht zu werden, ist naturgemäss schwer für jemanden, der in diesen Dingen prinzipiell anders orientiert ist.

Die Bausteine, die Stekel verwertet, sind im wesentlichen Freudscher Herkunft, und so ist es denn nicht überraschend, all die Elemente sexueller und nicht sexueller Färbung hier wiederzufinden, die uns von Freuds Analyse der Psychoneurosen her bekannt sind: Angstzustände, Persionen, Inzestliebe, infantile sexuelle Traumen u. dgl. mehr.

„Alle Dichter sind Neurotiker und die Neurose, an der sie erkranken, ist immer wieder die Hysterie“ (S. 41). „Der Dichter legt uns in seinem Werke eine Analyse seiner Neurose vor“ (S. 7). „Dichten ist eigentlich ein Heilungsprozess durch Autoanalyse“ (S. 12). So etwa charakterisiert Stekel die psychische Eigenart des Künstlers und seine psychischen Beziehungen zum Kunstwerk. Diese Anschauung sucht er dann im einzelnen zu beweisen, indem er die verschiedenen

neurotischen Symptome in Parallele zu psychischen Äusserungen des Dichters setzt und für ihre angebliche Identität zahlreiche Belege gibt. „Alle Dichter ohne Ausnahme leiden an Angstzuständen“ (S. 34). „Goethe war ein schwerer Neurotiker. In Strassburg zeigte er typische Symptome einer ausgesprochenen Angsthysterie“ (S. 25). „Er fürchtete alle traurigen Nachrichten und mied ängstlich alle unangenehmen Eindrücke. Es war das Weib in ihm, die nie fehlende homosexuelle Komponente des Neurotikers, die sich auf diese Weise äusserte“ (S. 26). „Alle Neurotiker sind bisexuell. Der Künstler zeigt sich in dieser Hinsicht als vollkommenes Analogon. Alle Menschen sind bisexuell angelegt, aber die Künstler zeigen einen besonders starken Zug zur Homosexualität“ (S. 26). „Bei allen Neurotikern können wir ausser der starken homosexuellen Komponente auch die Inzestgedanken in geradezu überwuchernder Üppigkeit nachweisen.“ „Die Weltliteratur ist eigentlich eine Kette von fortlaufenden Geständnissen der Dichter über diesen Gegenstand“ (S. 27). „Nach meinen Erfahrungen ist die Homosexualität nur die Flucht vor dem Inzest“ (S. 34). (Beweis: Die für ihn — nicht für andere — erwiesene Homosexualität von Kleists Stiefschwester Ulrike: „Weil jeder Mann für sie der Bruder war, weil der Bruder für sie alles Männliche repräsentierte, konnte sie keinen Mann lieben und flüchtete zu ihrem eigenen Geschlecht“ [S. 34]). „Die Kusine ist das typische Kompromiss zwischen Inzestgedanken auf die Mutter oder Schwester und deren Abwehr“ (S. 32).

Kurz und gut, die Psychologie, die Stekel von Künstler und Kunstwerk gibt, ist durch und durch von sexuellen Elementen durchsetzt. Da wo der Unbefangene auch nicht eine Spur davon bemerken kann (z. B. in dem Verhältnis Kleists zur genannten Schwester), da sieht er „ein deutliches sadistisch-masochistisches Spiel“ (S. 34). Entsprechend dieser psychischen Einstellung aufs Sexuelle ist daher für ihn auch der Dichter „der typische Exhibitionist“. „Freilich in sublimierter Form. Er entblöst seine Seele und führt sie frierend auf den Markt. Alle Dichter sind Sadisten und Masochisten, wie alle Neurotiker“ (S. 36).

Doch genug des sadistischen Spiels. Vieles liesse sich — vom psychologischen wie speziell vom psychiatrischen Standpunkte — freilich noch dagegen sagen, was auszuführen hier nicht der Ort ist. Überzeugend wirken jedenfalls Stekels Darlegungen auf mich nicht, und ich glaube nicht, dass blosses Voreingenommenheit oder eine hier ganz und gar nicht angebrachte sittliche Entrüstung die rechte Würdigung der Arbeit nicht zulässt. Die reichlich angeführten Zitate behalten natürlich ihren Wert. Dr. Birnbaum, Buch-Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. L. Wachholz, Zur Lehre von den sexuellen Delikten.
Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen 1909.
3. Heft.

Verf. gibt eine Zusammenstellung seiner gerichtsärztlichen Erfahrungen auf sexuellem Gebiete, die schon deswegen besonderes Interesse beanspruchen können, weil sie einer kulturell anders garteten Gegend entstammen.

In seiner ersten Mitteilung berichtet er über 102 im k. k. Landstrafgericht Krakau untersuchte Notzuchtsfälle. Die Gesamtzahl der daselbst in den letzten 3 Jahren untersuchten Fälle beträgt etwa 200, eine überaus grosse Zahl, wenn man sie mit der Zahl der Untersuchungen vergleicht, die das viel grössere Wien mit seinem bewegten Grossstadtleben erforderte.

Übereinstimmend mit den Erfahrungen anderer fällt die Mehrzahl von Wachholzs Fällen (den Opfern) jugendlichen Personen zu. Von den 102 Fällen 78 auf Mädchen bis zum 14. Lebensjahr. Ledig waren 98 Opfer, 2 waren verheiratet und 2 verwitwet; 5 waren schon Mütter und zählten 20, 42, 47, 59 und 90 (!) Jahre. Die jugendlichen Opfer bis zum 14. Lebensjahre gehörten meistens der arbeitenden Klasse an, ein Teil davon besuchte die Schule, andere beschäftigten sich mit Handverkauf von Zeitungen, Zündhölzern, oder standen im Dienst als Kindermädchen und Hirtinnen. Recht bezeichnend sind einige Einzelheiten über die sexuelle Individualität! Ein 12 jähriges, geschlechtlich schon vollkommen entwickeltes Mädchen ergab sich mit Wissen der Mutter gewohnheitsmässig der Prostitution in Separatzimmern von untergeordneten Gast- und Unterkunftshäusern. Als 7 jähriges Mädchen ist es durch einen Dienstknecht genotzüchtigt worden. Es hat einen 25 jährigen Kellner zum Liebhaber gehabt, der schon öfter vorbestraft, unter dem gerechtfertigten Verdacht mehrerer Notzüchtigungen unmündiger Mädchen und eines Lustmordes stand. Dieser Liebhaber war zugleich sein Kuppler, welcher von den Einnahmen seines Opfers lebte. Das Mädchen war defloriert und mit Scheidentripper behaftet; der Liebhaber überstand Lues. Wachholz hat dann weiter im Hinblick auf die Verteidigung der wegen Notzucht an Mädchen unter 14 Jahren Angeklagten, — sie hatten die Tat mit Einwilligung des Mädchens unternommen, welche sie dem Äusseren nach für 14 jährige, also ausserhalb des Schutzes § 127 Österr. St.G.B. schon stehende Individuen hielten, — die körperliche und insbesondere sexuelle Entwicklung der Opfer untersucht; er kam dabei zu dem Resultat, dass bei den Krakauer Mädchen die Geschlechtsreife im 14. Lebensjahre einzutreten pflegt. Weiter führt er eine Anzahl körperlicher Krankheitszustände bei den Opfern an, welche genügend beweisen, dass sogar äussere, sonst Ekel erregende Krankheiten bei Frauenspersonen oft nicht imstande sind, die Männer

— in einer grösseren Zahl von Fällen waren es jugendliche — von der Beischlafsausübung abzuhalten. — Die speziellen Ergebnisse seiner Untersuchung der Schamteile und insbesondere des Hymens haben nur ein medizinisches und speziell forensisch-medizinisches Interesse, ebenso dürfte die Eigenart der zugefügten Verletzungen nur den Fachmann näher interessieren; nur sei erwähnt, dass sich 10 von den Opfern mit frischer Gonorrhoe, 2 mit frischer Lues infiziert erwiesen.

Noch interessanter eigentlich sind die Feststellungen an den Tätern. Von den angeschuldigten 110 Männern standen 46 im Alter von 14—23, 42 im Alter von 24—48, 7 im Alter von 51, 52, 56, 60, 62, 65 und 77 (!) Jahren. Der sozialen Stellung nach gehörten sie vorwiegend den unteren Volksschichten an. 78 waren ledig, 23 verheiratet (davon 2 geschieden), 5 verwitwet. 13 (11,8 %) jüdischer Religion. In 11 Fällen standen die Täter in einem besonderen Verhältnis zu ihren Opfern: in 5 war es der leibliche Vater (2 davon waren allerdings geisteskrank), einmal der Stiefvater, einmal der Stiefbruder, einmal der Pate und zugleich Vormund und Erzieher, dreimal der Dienstherr minderjähriger Kindermädchen. Bei 4 Tätern wurden angeborene bzw. erworbene Veränderungen der Geschlechtsorgane festgestellt, und zwar waren davon zwei 15 jährige Täter noch vollkommen infantil! Bei 9 Tätern bestand venerische Erkrankung. — 8 Täter im Alter von 15—60 Jahren waren angeklagt, mehrere Frauenspersonen unter 14 Jahren genotzüchtigt zu haben: vier je zwei, einer drei, zwei je sechs und einer (60 Jahr alt!) sieben Personen. Umgekehrt sind 6 Frauenspersonen durch mehrere Täter zur selben Zeit genotzüchtigt worden: eine von zwei, zwei von je drei und endlich je eine von 4, 5 und 7 Tätern. — Das Durchschnittsalter derjenigen, welche Mädchen unter 14 Jahren genotzüchtigt hatten, betrug 36 Jahre, während es bei denen, welche älter als 14 jährige gemissbraucht hatten, 24 Jahre betrug, woraus also hervorgeht, dass ältere Männer zu jüngeren, und jüngere zu älteren Frauenspersonen sich hingezogen fühlen. Besonders beachtungswert sind 4 Fälle von Notzucht alter Frauen durch junge Männer, darunter einer, wo eine 90 jährige Greisin durch einen hochgradig schwachsinnigen 24 jährigen Knecht im Juli um die Mittagsstunde in einem Fahrstrassengraben missbraucht wurde. Laut seiner Angabe soll er beim Anblick der Greisin zum erstenmal in seinem Leben Erektion empfunden und so den Beischlaf zum erstenmal ausgeführt haben. — In 16 Fällen handelte es sich ausser Notzucht noch um andere Sexualdelikte (u. a. stand ein 16 jähriger Hirtenknabe in Anklage wegen Notzucht und Unzucht mit einer Hündin).

In seiner zweiten Mitteilung berichtet Wachholz über 6 Fälle von Mord aus sexuellen Motiven, von denen nur ein Teil echte Lustmorde waren.

Dr. Karl Birnbaum, Buch-Berlin.

Dr. Rotschuh, Ursprung der Syphilis. — Archiv f. Schiff- und Tropenhygiene, 1908. XII. c 464/2

Rotschuh, der lange Jahre in Mittel-Amerika verweilt und praktiziert hatte, sucht zu beweisen, dass die Syphilis ganz gewiss amerikanischen Ursprungs sei. In Mittel-Amerika machen die Indo-Europäer nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung aus. Drinnen im Lande wohnen die Indianer, und die Küste bewohnen die Neger. Syphilis grassiert schrecklich unter aller dieser Bevölkerung, so dass an einem Tage von 14 Patienten, die zu Rotschuh in das Ordinationszimmer gekommen sind, zwar nur ein einziger wegen Syphilis ihn konsultierte, aber bei allen den anderen 13 ganz sichere Merkmale einer abgelaufenen Lues entdeckt werden konnten. In ihrer gefährlichsten Form zeigt sich Syphilis bei den Negern, und je mehr Negerblut in einem Mischling (Mestie) zirkuliert, desto schwerere Formen nimmt die Syphilis bei ihm an. Die leichtesten Formen jener Krankheit werden bei den Indianern gefunden, so dass angenommen werden kann, sie seien in einer Weise immun geworden, wie es bei einer lang herrschenden endemischen Epidemie beobachtet wird. Die Europäer und die Neger dagegen, die ein eingewandertes Element bilden, zeigen eine grosse Neigung für die Infektion, wie es eben bei den frischen Einkömmlingen zu sein pflegt.

Dr. Tlusty, Zizkow.

Traub und Tussenbrock, Über den Abortus criminalis in Nederland. Niederländische Zeitschrift für Medizin 1908. 17

Im Auftrage der niederländischen gynäkologischen Gesellschaft haben die beiden Frauenärzte die Verhältnisse der Fruchtabtreibung in den Niederlanden untersucht. Die Zahl der eingestanden Abtreibungen ist in den letzten 7 Jahren von 11 % auf 21 % der in den sieben grössten Kliniken behandelten Aborte gestiegen. Überhaupt ist die Zahl der Aborte gewaltig angewachsen. Diese klinische Statistik hat natürlich nur den Wert, die Zunahme der Aborte und vor allem der kriminellen Aborte darzutun. Dass die aus dem klinischen Material gewonnenen Zahlen weit hinter den in der Privatpraxis behandelten und den überhaupt nicht zur Kenntnis kommenden Fällen zurückbleiben, ist in allen Ländern in gleicher Weise der Fall. Gleichwohl wird die Strafverfolgung des kriminellen Aktes und das Strafmass nicht ohne Einfluss darauf sein. In den Niederlanden tritt Bestrafung nur ein, wenn die Frucht vor der Tat gelebt hat. Die höchste Strafe beträgt 6 Jahre Gefängnis, wenn die Frau daran zugrunde geht. Nach österreichischem Gesetz 5—10 Jahre schweren Kerkers, nach deutschem Gesetz Zuchthaus von 10 Jahren bis lebenslänglich. Die oben genannte Bedingung der Strafverfolgung erklärt es, dass in den Niederlanden in 5 Jahren nur 6, in Deutschland 1693 Verurteilungen bei 2309 Anklagen vorgekommen sind.

Unter dem wachsamen Auge unserer Polizei und trotz der Härte und Bedingungslosigkeit unserer Rechtsprechung, welche sogar den

Abtreibungsversuch bei eingebildeter, tatsächlich gar nicht vorhandener Schwangerschaft bestraft, werden täglich und in allen Schichten der Bevölkerung Schwangerschaften durch kriminelle Mittel unterbrochen. Sei es von berufsmässigen Abtreiberinnen, sei es von der Schwangeren selbst oder deren befreundeten Ratgeberinnen.

Ein Blick auf die Verhältnisse bei den deutschen Nachbarn hätte die beiden Autoren belehren müssen, dass von einer Verschärfung der Strafe eine Besserung kaum zu erwarten ist. Unbedingt zu tadeln ist ihre Forderung, dass das Berufsgeheimnis des Arztes aufgehoben werden soll für Fälle, in denen „ein höheres Interesse dies fordert“. Abgesehen davon, dass eine jede Untergrabung des ärztlichen Berufsgeheimnisses mit allen Mitteln bekämpft werden muss, da es die fundamentalste Bedingung aller Beziehungen zwischen dem Arzt und seinem Klienten ist, würde seine Aufhebung zwar den Erfolg haben, dass die Zahl der gemeldeten kriminellen Aborte rapide zurückgeht, nicht aber die der tatsächlichen Abtreibungen. Dagegen würden die armen Opfer, welche unter dem Schutze des Berufsgeheimnisses sich heute rechtzeitig an ärztliche Hilfe wenden und gerettet werden können, aus Furcht vor Anzeige hilflos zugrunde gehen.

Auch die Forderung, dass der Abtreiber bestraft, die Schwangere dagegen straffrei sein soll, scheint mir den zahlreichen Vorkommnissen des täglichen Lebens nicht genügend Rechnung zu tragen.

Wenn das Strafgesetz seinen Zweck erfüllen soll, so darf es nur die gewerbsmässige Fruchtabtreibung mit Strafe belegen.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

VIII



Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

- 53 Frhr. Ferd. v. Reitzenstein, Liebe und Ehe im alten Orient. (187 S. mit Abbildungen.) 8°. Stuttgart, Franckh. 1909. Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.
- Otto Schmerbauch, Die Ehescheidung und ihre Folgen. Gemeinverständliche Darstellung mit einer Auswahl von Fragen und Antworten. (124 S.) 8°. Erfurt, R. Intrau. 1909. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.50.
- M. Artzibaschew, Ssanin. Moderner Sittenroman Jung-Russlands. Deutsche Ausgabe. (398 S.) 8°. Berlin, Schreiter. 1909. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.
- Borggold's Gesundheitsbibliothek. Von F. W. J. Müller. gr. 8°. Leipzig, O. Borggold. — Nr. 2. Geschlechts-Krankheiten. Ursachen, Erscheinungen und naturgemässe Behandlung. Syphilis, Schanker, der Tripper des Mannes, der Tripper des Weibes, Pollutionen, Impotenz. (50 S.) 1909. Mk. 1.20.
- Jul. Müller, Syphilis und Ehe. Heft 8 der Würzburger Abhandlungen. IX. Bd. Würzburg, C. Kabitzsch. 85 Pfg.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

- Ph. Stauff**, Zur sexuellen Aufklärung der Jugend. — Neue Bahnen. 1909. XX. 11.
- Bruno Meyer**, Rassenverbesserung. — Ethische Kultur. 1909. Nr. 16.
- O. Scheuer**, Das neue österreichische Gesetz betr. die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und dessen Berücksichtigung der Geschlechtskrankheiten. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. X. Nr. 2.
- F. Bierhoff**, Die Prostitutionsfrage in New York. — Ebendas. Nr. 11 ff.
- R. v. Haerber**, Eherecht und Eherechtsreform in Österreich. — Die Fessel. 1909. Nr. 7 ff.
- Paul Kompert**, Schwangerschaftsunterstützungen und Mutterschaftsversicherung in Österreich. — Soziale Medizin und Hygiene. 1909. Bd. IV. 7.
- A. Koelsch**, Geschlechtsbestimmung bei Pflanzen. — Berlin. Tgbl. 38/408. 13. 8. 09.
- E. Fischer**, Die sexuellen Probleme. — Sozial. Monatsh. 1909. Nr. 15.
- A. Bozi**, Die soziale Bedeutung des Geburtsstandes. — Polit.-anthrop. Revue. 1909. VIII. 5.
- W. Hentschel**, Zucht — eine Lebensfrage für die weisse Rasse. — Ebendas.
- P. Näcke**, Über die Pollutio interrupta. — Münch. med. Wochenschrift. 1909. Nr. 34.
- P. Näcke**, Echte, angeborene Homosexualität und Pseudo-homosexualität. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. Nr. 34.
- C. Endrey**, Knabe oder Mädchen. — Berl. Tgbl. 1909. 38. Nr. 449.
- Bruno Meyer**, Fürsorge. — Ethische Kultur. 1909. 17. Nr. 17.
- Schirmacher**, Sie steigt im Preise. — Ebendas.
- Neher**, Die Näharbeiterin und die Prostitution in Stuttgart. — Soziale Kultur. 1909. 29. Aug./Sept.
- Rüttermann**, Geburtshilfe und praktische Theologie. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. S. 1527 ff.
- L. D. Frost**, Die Vertreibung aus der Ehe. — Die neue Rundschau. IX. 1909. September.
- R. Richter**, Ein Mittel zur Verhütung der Konzeption. — Deutsche med. Wochenschr. 1909. S. 1525 ff.
- M. Kossak**, Die Erziehung zur Ehe. — Hamburger Nachrichten. 20. 8. 09.
- G. Lomer**, Geschlechtliche Gebärden-Symbolik. — Geschlecht und Gesellschaft. IV. Nr. 7.
- Veelmann, S. J.**, Das Sexualproblem, die grosse Not der Zeit und seine Lösung. — Kölnische Volksztg. 26. 8. 09.
- P. Albers**, Der Notschrei der Neugeborenen. — Berl. Tgl. 27. 8. 09.
- S. Orelli**, Wirtshausreform und Frauenarbeit. — Flugblatt des Baseler Alkoholgegnerbundes.
- H. L. Eisenstadt**, Ein Konstitutionsformular für die Mitglieder von Berufsvereinigungen, wirtschaftlicher Verbände und Krankenkassen. — Zeitschr. f. Versicherungsmedizin. 1909. Nr. 9.
- Max Marcuse**, Aus der Sexual-Ökonomie der Urzeit. — Die Umschau. 1909.
- B. Hell**, Von der Liebe. — Hannoverscher Kurier. 1. 9. 09.
- W. Heise**, Mutterschaft. — Hamburger Nachrichten. 5. 9. 09.



Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

In dem Medizinisch-Naturwissenschaftlichen Verein Tübingen hielt Prof. Dr. Robert Gaupp einen Vortrag: „Zur Psychologie sexueller Perversitäten mit Vorstellung eines Lustmörders und kritischen Bemerkungen über Vergeltungsstrafe und Schutzstrafe“, — dem wir nach einem Referat in der Aschaffenburgschen Monatsschrift (VI 4/5) folgendes entnehmen:

Nach einleitenden Worten über die Schwierigkeiten psychologischer Erklärung sexueller Anomalien und Delikte kennzeichnet der Vortragende die verschiedenen Formen des Lustmordes unter Anlehnungen an die Ausführungen von Ilberg. Er stellt sodann einen zur Begutachtung seines Geisteszustandes in die Tübinger Irrenklinik eingewiesenen Verbrecher vor, der des versuchten Lustmordes angeklagt ist.

Der 43 jährige Mann ist der Sohn eines Trinkers und der Bruder zweier Sittlichkeitsverbrecher. In der Schule schlechtes Betragen und ziemlich geringe Leistungen. Mit 9 Jahren als Schulknabe gleichzeitig in einer Fabrik tätig. Dort schon früh Schnapsgenuss und Verführung zu geschlechtlichen Schweinereien. Schon als Knabe Diebstähle. Beginn der eigentlichen Verbrecherlaufbahn mit 17 Jahren. Erstes Delikt: Räuberische Erpressung unter brutalster Misshandlung eines wehrlosen jungen Mädchens. Ein Jahr Gefängnis. Einige Monate nach der Entlassung Bedrohung eines jungen Mädchens mit „Hinmachen“, wenn „sie sich nicht hinlege“. Drei Wochen Gefängnis. Wenige Monate später scheusslicher Notzuchsversuch an einem 18 jährigen Mädchen. Dreieinhalb Jahr Zuchthaus. Bald nach Verbüßung dieser Strafe mehrere Diebstähle. Ausserdem Betteln. Teils Gefängnis — teils Zuchthausstrafe. 10 Monate nach der Entlassung brutalster Notzuchtversuch an einem 6 jährigen Mädchen. 7 Jahr Zuchthaus. Wenige Monate nach der Entlassung einige Diebstähle. Gefängnisstrafe. Ein halbes Jahr später Sittlichkeitsverbrechen an einem Kinde. 1 Jahr Gefängnis. (Unter Annahme mildernder Umstände wegen pathologischer Veranlagung und leichter Trunkenheit bei der Tat.) Letztes Delikt: Er hatte an einem Weihnachtsfeiertage 1908, abends 6 Uhr in leicht angetrunkenem Zustande an einem 4 jährigen Mädchen, das er in eine Seitengasse gelockt, einen Lustmordversuch verübt. — Der Angeklagte trägt die körperlichen und psychischen Kennzeichen des „delinquente nato“ an sich, ist aber nicht geisteskrank im Sinne § 51 St.G.B. Leidlich intelligent, sittlich völlig gefühllos, feig, eitel, frömmelnd, verlogen, renommiert gerne und zeigt dabei reiche Phantasie; trinkt, sobald er Mittel hat. Als Schustergeselle sehr tüchtig. Phrasenhafte Briefe voll sentimental-schwülstiger Redensarten der Reue und vernichtender Selbstkritik; bezeichnet sich selbst als „Bestie, die verloren ist“, die ihrem Hange zu Unzucht und Notzucht immer

wieder nachgibt. Schiebt die Hauptschuld auf den Alkohol, der seine sexuelle Gier wecke und ihm die Besonnenheit raube. Behauptet seit seiner ersten Zuchthausstrafe (Notzucht an einem erwachsenen Mädchen) Angst vor grossen Mädchen zu haben und sich nur noch an Kinder zu wagen.

Nach der Demonstration des Verbrechers bespricht der Vortragende die Psychologie der sadistischen Handlungen, erläutert die Beziehungen zwischen Wollust und Grausamkeit namentlich bei verwilderten „atavistischen“ Naturen, betont die grosse Bedeutung der Onanie für die Dissoziation von sexueller Erregung und seelischer Erotik, bespricht die Triebunsicherheit des Degenerierten und weist darauf hin, dass der feige und durch langjährige Zuchthausstrafen heruntergekommene Sittlichkeitsverbrecher allmählich das Objekt seiner brutalen Lüste wechselt, indem er das wehrlose Kind dem erwachsenen Weibe vorzieht. Der Alkohol wirkt als Veranlasser; die Brutalität der Handlungen wächst mit der Zunahme der alkoholischen Erregung.

Der gezeigte Fall gab nun noch Anlass zu allgemeinen Erörterungen der Vergeltungs- und Schutzstrafe. Gaupp sucht darzutun, wie unmöglich es in Fällen wie in dem vorliegenden ist, eine Strafe zu fordern, die (nach Beling) dem schuldhaften Verhalten des Täters äquivalent ist. Abstammung, mangelhafte Erziehung, verderbliches Milieu, frühzeitige Verführung zur Trunksucht, lange Freiheitsstrafen, Alkoholgenuss vor der Tat und vieles andere haben zusammengewirkt, um aus dem Manne den feigen Lustmörder an einem kleinen Kinde zu machen; es ist absurd zu glauben, dass der Richter das Mass der persönlichen Schuld, das dem Täter zugemessen werden kann, objektiv feststellen und danach eine der Schuld proportionale Strafe bestimmen kann; ausserdem aber hat die Gesellschaft ein Recht, eine derartige „Bestie in Menschengestalt“, wie sich der Verbrecher selbst bezeichnete, aus ihrer Mitte für immer auszustossen, nachdem eine Reihe von wehrlosen Mädchen und Kindern ihm zum Opfer gefallen ist. Das heutige Strafrecht, das wesentlich auf dem Boden der Vergeltungs-Idee steht, vernachlässigt den Schutz der Gesellschaft um der Idee einer blinden Gerechtigkeit willen, die objektiv von Menschen niemals gefunden werden kann, weil bei den schweren Gewohnheitsverbrechern die Gründe und Ursachen des verbrecherischen Handelns so komplizierter Art sind, dass es unsinnig erscheint, die ihnen zuzurechnende Schuld mit einer „äquivalenten Strafe“ von einer gewissen Anzahl von Jahren Zuchthaus oder Gefängnis kompensieren zu wollen.

Noch schlimmer als dies: das derzeitige Strafrecht kommt, wenn es sich streng an den Vergeltungsstandpunkt hält, notwendig zu der gefährlichen Konsequenz, gerade die schlimmsten und unverbesserlichsten Verbrecher, nämlich die aus abnormer und defekter Veranlagung, am mildesten bestrafen zu müssen, weil bei ihnen infolge der pathologischen Veranlagung die persönliche Schuld am geringsten ist,

die der Richter nach *Beling* allein bestrafen darf. Je pathologischer, und damit je unabänderlicher ein rückfälliger Verbrecher ist, um so mehr hat er auf mildernde Umstände Anspruch, solange das Vergeltungs-Strafrecht herrscht. Um so gefährlicher ist er aber für die menschliche Gesellschaft. Es ist anzuerkennen, dass *Beling* neben der Vergeltungsstrafe noch Präventivmassregeln des Staates verlangt, dass neben das Strafrecht ein Polizeirecht gestellt werde, dem die Aufgabe zufällt, das Verbrechen zu verhüten und die Unverbesserblichen unschädlich zu machen. *Frank* verlangt neben der Vergeltungsstrafe eine Schutzstrafe. Besser aber und trotz *Beling* ethisch wertvoller ist ein Strafrecht, das den Vergeltungsstandpunkt ganz aufgibt. Vergeltung ist bekanntlich „geläuterte Rache“, die der Staat an Stelle des Geschädigten übernimmt. Eine fortgeschrittenere Ethik wird aber auf jede Art von „Rache“ verzichten.

An den Vortrag, insbesondere dessen letzten Teil, schloss sich eine Diskussion, an der die angegriffenen Strafrechtslehrer *Beling* und *Frank* sich beteiligten. Sie suchten die Ausführungen *Gaupp*s zu widerlegen, u. a. durch den Hinweis auf die Ausnahmeerscheinung derartiger „Fälle“ wie des demonstrierten, der daher nicht als Grundlage für Strafrechtsprinzipien gelten dürfe. M. M.

Herbert Müller, Nährväter in der chinesischen Literatur. — Vortrag i. d. Berliner Ethnologischen Gesellschaft. — Sitzungsbericht in der Zeitschrift für Ethnologie 1909, Jahrg. XLI, S. 266 ff.

Dass männliche Tiere (im besonderen Ziegenböcke) unter Umständen Milch absondern, ist eine den Landwirten geläufige Erscheinung. Auch von Menschen ist das gleiche beobachtet worden; *Bartels* hat in seinem Werke „Das Weib“, 9. Aufl. 1908, S. 500 ff. die diesbezüglichen Beobachtungen zusammengetragen. In der an den vorliegenden Vortrag sich anschliessenden Diskussion führt *Küster* an, dass er mehrfach Absonderung einer hellen kolostrumartigen Flüssigkeit aus der männlichen Brustdrüse beobachtet habe, die seinen Erfahrungen nach dann eine gewisse Neigung zu Übergang in Krebs besitze. *Olshausen* fügt einen von *Boccone* aus dem Jahre 1684 überlieferten weiteren Fall von Milchsekretion bei einem italienischen Bauern hinzu. Die von *Müller* berichteten drei Fälle stammen aus dem in den Jahren 1724 und 1728 erschienenen (1856 neu verlegten) grossen chinesischen Werke *Sheng-yü-hsiang-chieh*; sie betreffen drei männliche Chinesen, die verlassener Säuglinge sich annahmen und sie an ihrer Brust ernährten. Diese Beobachtung wird in dem angeführten Werke auch illustriert; zwei dieser Abbildungen hat *Müller* seinem Berichte beigegeben.

Dr. med. et phil. *Buschan* (Stettin).



Eingesandt.

„Wandervogel, deutscher Bund für Jugendwanderungen“, so nennt sich ein über ganz Deutschland verbreiteter Verein von Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend. Er hat sich die Aufgabe gestellt, angesichts der unsrer deutschen Jugend namentlich in Grossstädten drohenden Gefahren in ihr selbst die Kräfte zur Überwindung dieser Gefahren zu wecken und ein wehr- und mannhaftes Geschlecht heranbilden zu helfen. Diesem Zweck dienen zwanglose, alkoholfreie Wanderfahrten einfachster Art an schulfreien Tagen und in den Ferien, unter Führung zuverlässiger Freunde und älterer Kameraden der Jugend. Abkochen auf der Waldwiese am Bach, Nachtlager auf Stroh oder Heu im einfachen Dorfkrug oder beim freundlichen Bauer vermindern die Reisekosten für jeden auf etwa 1 Mk. täglich.

Solche Wanderfahrten stählen den Körper, üben das Auge, stärken den Willen. Die erhebenden Eindrücke der reinen Natur, die kleinen und grossen Erlebnisse und Taten auf der Fahrt bekämpfen wirksam das schleichende Gift der durch Schundschriften oder schlechte Kameraden irregeleiteten überreizten Phantasie und erfüllen das Gemüt mit echten dauernden Werten: Es erwacht in der Jugend der Sinn für das Schöne in Natur und Menschenwerk, Verständnis und Liebe für Heimat und Tierwelt, mannhaftes deutsches Empfinden. In reichem Masse finden sich Gelegenheiten, selbständig zu beobachten, zu denken und zu handeln in hilfsbereiter Kameradschaft. Kurz, Wanderfahrten solcher Art gewähren unsrer Jugend die Möglichkeit vielseitiger Selbsterziehung zu sittlich tüchtigen, sozial empfindenden Persönlichkeiten.

Die gesundheitlichen und erzieherischen Bestrebungen dieses Bundes, der zurzeit in etwa 40 deutschen Städten durch Ortsgruppen vertreten ist, verdienen gewiss die freudige Unterstützung aller einsichtigen Eltern, Lehrer und Freunde der Jugend. Besonders wertvoll im Interesse des heranwachsenden Geschlechts erscheint uns auch im Sinne und Geiste Friedrich Ludwig Jahns der Ausschluss des Alkohols auf allen Fahrten des Bundes und seiner Ortsgruppen: Durch das persönliche Beispiel der Führer tritt dieser Grundsatz der Jugend nicht als ein zu Übertretungen reizendes Verbot, sondern als eine zwanglose gute Sitte entgegen.

Bis jetzt sind es meist Schüler höherer Lehranstalten, die so in jugendfrischem Mut mit fröhlichem Sang beim Klang der Zupfgeige als „Wandervogel“ hinausfliegen zu freudigem Schauen und Erleben in freier Natur. Doch sind bereits an mehreren Orten, in der Regel in besonderen Abteilungen, auch Mädchen, sowie Volksschüler und Lehrlinge zu frohen Wandervogel-Fahrten ausgezogen.

Es wäre sehr zu wünschen, dass sich auch für diese mehr als bisher aufopferungsfreudige Führer und Führerinnen fänden.

Unbemittelten Wandervögeln gewährt der Bund, soweit möglich, Beihilfen zu Ferienreisen aus der hierzu errichteten Reisekasse, die durch freiwillige Spenden gefüllt wird.

Die Bundes-Geschäftsstelle, H. Goebels, Darmstadt, Kaupstr. 32 erteilt gern jede nähere Auskunft und versendet Satzungen etc. kostenlos, Probenummern der Monatsschrift „Wandervogel“ (Bezugspreis 2 Mk. jährlich) gegen Einsendung von 20 Pfg. in Marken. Für Gross-Berlin insbesondere gibt Auskunft: Dr. A. Fleischhacker, Charlottenburg, Windscheidstr. 34.

Prof. Dr. M. Hartmann, Leipzig-Gohlis.

Dr. med. P. Järschky, Charlottenburg.

Lehrer J. Koopmann, G. V. J. W., Wenningstedt auf Sylt.

Direktor Karl Mann, Friedenau-Berlin.

Dr. med. Schönenberger, Berlin W.

Oberstudienrat a. D. E. Schumann, Stuttgart.

Dr. med. G. Selss, Baden-Baden.

Dr. med. Karl Strecker, Berlin N 28.



☛ Diesem Hefte ist ein Prospekt der Firma: **Neuer Frankfurter Verlag** beigelegt, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser angelegentlichst empfehlen. ☛

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. **Max Marcuse**, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. **Max Marcuse**, Berlin.
Verleger: **J. D. Sauerländers Verlag** in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei **H. Stürtz A. G.**, Würzburg.